

Bericht 2019

zum Institutsbezogenen Sicherungssystem der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

gemäß Art. 113 Abs. 7 iVm Art. 49 Abs. 3 CRR

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS 2019	4
LAGEBERICHT 2019	9
Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland	9
Allgemeines	9
Institutionen des Verbundes	9
Einlagensicherung	9
Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe	10
Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland	11
L-IPS Vertragsauszüge	12
Allgemeines	12
Zweck des L-IPS	12
Früherkennung	13
Risikorat	13
Maßnahmen	13
Beitragsleistungen	14
Vertragslaufzeit	14
Auflistung der L-IPS Mitglieder	15
Grundlagen der Rechnungslegung	15
Entwicklung der Märkte	16
Wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen	16
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	17
Finanz- und Ergebnisentwicklung	18
Aktiva	19
Passiva	20
Ertragslage	21
Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG	23
Kapitalmanagement	23
Regulatorische Eigenmittelvorschriften	23
Eigenmittelrechnung L-IPS	24
Eigenmittel Übersicht Basel III	25
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	27

	Kontrollumfeld	27
	IPS – Konsolidierung	28
	Bescheid	. 29
	Funding	. 30
Ere	eignisse nach dem Bilanzstichtag	31
Au	sblick 2020	32
RIS	SIKOBERICHT 2019	36
Ris	iken von Finanzinstrumenten	36
	Institutsbezogene Sicherungssysteme im Raiffeisensektor	36
	Grundsätze der Früherkennung	37
	Organisation des Risikomanagements	38
	Risikorat	39
	SRG-Vorstand	40
	Qualitätssicherung und Revision	40
	Gemeinsame Risikobeobachtung	41
	Risikosteuerung	41
	Extremfall-Perspektive	42
	Problemfall-Perspektive	42
	Darstellung Risikotragfähigkeit per 31.12.2019	. 43
	Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	. 44
Die	wesentlichsten Risiken der Raiffeisenbankengruppe Burgenland	. 45
	Kreditrisiko	45
	Kreditrisikominderung	52
	Problemkreditmanagement	. 52
	Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen	52
	Länderrisiko	53
	Beteiligungsrisiko	. 55
	Marktrisiken	55
	Liquiditätsrisiko	58
	Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland	58
	Messung und Limitierung des Liquiditätsrisikos	. 59
	Operationelle Risiken	62
	Makroökonomisches Risiko	. 64
	Sonetige Riciken	64

JAHRESABSCHLUSS 2019

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2019

		EUR	Vorjahr	Veränderung
			in EUR	2018/2019 in EUR
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	175.916.445,05	158.613.860,57	17.302.584,48
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	193.790.242,55	204.910.869,98	-11.120.627,43
3.	Forderungen an Kreditinstitute	773.044.771,12	861.832.549,83	-88.787.778,71
4.	Forderungen an Kunden	3.616.005.514,01	3.269.824.804,81	346.180.709,20
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	534.120.873,72	600.395.196,81	-66.274.323,09
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	191.721.969,54	183.044.526,27	8.677.443,27
7.	Beteiligungen	265.070.671,14	264.892.603,04	178.068,10
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.640.080,91	1.756.282,37	-116.201,46
9.	Immaterielle Vermögensgegenstände	163.515,46	173.953,00	-10.437,54
	des Anlagevermögens			
10.	Sachanlagen	174.232.325,07	167.521.268,44	6.711.056,63
11.	Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00
12.	Sonstige Vermögensgegenstände	44.871.905,82	35.230.869,26	9.641.036,56
13.	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0,00	0,00
14.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.558.796,06	4.899.669,92	2.659.126,14
15.	Aktive latente Steuern	12.365.351,58	10.840.714,22	1.524.637,36
SUN	MME DER AKTIVA	5.990.502.462,02	5.763.937.168,52	226.565.293,50
	ten unter der Bilanz Auslandsaktiva	217.715.681,27	231.290.402,24	-13.574.720,97

		EUR	Vorjahr in EUR	Veränderung 2018/2019 in EUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.989.901,58	61.173.759,47	-183.857,89
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.877.928.625,26	4.643.376.169,67	234.552.455,59
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	211.447.403,44	243.463.269,38	-32.015.865,94
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	61.096.137,49	64.065.210,09	-2.969.072,60
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.930.351,61	1.969.254,02	-38.902,41
6.	Rückstellungen	41.373.608,75	41.071.090,32	302.518,43
6.A	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0,00	0,00
7.	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 Verord. (EU) Nr. 575/13	13.419.000,00	13.419.000,00	0,00
8.	zus. Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 3 Verord. (EU) Nr. 575/13	0,00	0,00	0,00
8.A	Pflichtschuldverschreibungen gem. §26 BWG	0,00	0,00	0,00
8.B	Instrumente ohne Stimmrechte gem. §26a BWG	22.093.184,64	22.093.184,64	0,00
9.	Gezeichnetes Kapital	23.900.100,33	24.114.604,53	-214.504,20
10.	Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
11.	Gewinnrücklagen	566.637.774,85	533.876.450,37	32.761.324,48
12.	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	62.563.200,00	60.744.600,00	1.818.600,00
13.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	47.123.174,07	54.570.576,03	-7.447.401,96
SUN	/IME DER PASSIVA	5.990.502.462,02	5.763.937.168,52	226.565.293,50

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten	775.534.893,44	694.923.917,44	80.610.976,00
2. Kreditrisiken	675.016.694,77	566.221.444,96	108.795.249,81
Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0,00	0,00
 Anrechenbare Eigenmittel gem. Art. 92 CRR 	522.508.357,62	487.996.502,88	34.511.854,74
5. Erforderliche Eigenmittel gem. Art. 92 CRR	3.653.332.561,66	3.434.010.522,11	219.322.039,55
6. Auslandspassiva	293.366.804,29	277.031.914,98	16.334.889,31

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

		EUR	Vorjahr in EUR	Veränderung 2018/2019 in EUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	95.711.744,02	97.589.634,78	-1.877.890,76
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.139.292,26	-11.104.555,36	965.263,10
I.	NETTOZINSERTRAG	85.572.451,75	86.485.079,42	-912.627,67
3.	Erträge aus Wertpapieren und eteiligungen	13.595.799,16	10.114.705,12	3.481.094,04
4.	Provisionserträge	57.560.321,82	53.250.606,42	4.309.715,40
5.	Provisionsaufwendungen	-14.184.959,98	-12.788.315,83	-1.396.644,15
	Erträge/Aufwendungen aus inanzgeschäften	862.306,54	634.398,86	227.907,68
7.	Sonstige betriebliche Erträge	11.775.991,21	10.833.525,41	942.465,80
II.	BETRIEBSERTRÄGE	155.181.910,51	148.529.999,40	6.651.911,11
8.	Allg. Verwaltungsaufwendungen	-98.539.350,16	-96.104.621,60	-2.434.728,56
9.	Wertberichtigungen auf die in den ktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-3.228.327,09	-3.111.069,40	-117.257,69
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.357.723,23	-5.395.596,52	-962.126,71
III.	BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-108.125.400,48	-104.611.287,52	-3.514.112,96
IV.	BETRIEBSERGEBNIS	47.056.510,02	43.918.711,88	3.137.798,14
11./12.	Saldo aus den Auflösungen/ Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und zu ückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisken	-10.158.694,35	2.625.328,81	-12.784.023,16
	Saldo aus den Auflösungen/ Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden owie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen nternehmen	2.009.113,12	3.069.127,17	-1.060.014,05
	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN ESCHÄFTSTÄTIGKEIT	38.906.928,79	49.613.167,86	-10.706.239,07

15.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.148.404,61	-9.273.418,15	1.125.013,54
19.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-766.824,92	-719.463,17	-47.361,75
VI.	JAHRESÜBERSCHUSS	29.991.699,26	39.620.286,54	-9.628.587,28
20.	Rücklagenbewegung	-14.849.025,02	-21.032.564,18	6.183.539,16
VII.	JAHRESGEWINN	15.142.674,24	18.587.722,36	-3.445.048,12
21.	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	31.980.499,83	35.982.853,67	-4.002.353,84
VIII.	BILANZGEWINN	47.123.174,07	54.570.576,03	-7.447.401,96

LAGEBERICHT 2019

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Allgemeines

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das L-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2019 der Raiffeisenbankengruppe Burgenland und der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland umfasst als 2-stufiges Bankensystem die

- Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen (RLBB) als Zentralinstitut.
 Die Raiffeisenlandesbank fließt einschließlich folgender Mitglieder als KI-Gruppe in den Jahresabschluss ein:
 - o RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs Ges.m.b.H.
 - o Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesesellschaft m.b.H.
- und alle 20 Raiffeisenbanken im Burgenland, die als selbständige Kreditinstitute Eigentümer der Landeszentrale sind.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland serviciert ihre Kunden über ein Netz von 104 Bankstellen (Vorjahr: 114) mit insgesamt 910 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vorjahr: 890). Sie verwaltet ein Ausleihungsvolumen von 3,6 Mrd EUR (Vorjahr: 3,3 Mrd EUR) sowie Kundeneinlagen von 4,9 Mrd EUR (Vorjahr: 4,6 Mrd EUR). In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Unternehmen, sowie im Tourismus, in der Landwirtschaft und im Wohnbau.

Institutionen des Verbundes

Einlagensicherung

Aufgrund von EU-Richtlinien, die in Österreich im ESAEG sowie im Bankwesengesetz (BWG) umgesetzt wurden, ist jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören. Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen des ESAEG zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung. Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken sowie die Raiffeisen Bank International AG sind Mitglieder bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA), welche die Funktion der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für die RBG wahrnimmt.

Durch den Beitritt der Institute der Raiffeisenbankengruppe zur ESA entfielen die Aufgaben der gesetzlichen Einlagensicherung gemäß ESAEG für die SRG und in weiterer Folge auch für die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland. Aus diesem Grund wurde die SRG im Dezember 2018 zur Sektorrisiko eGen (SRG) umfirmiert und nimmt seit diesem Zeitpunkt sämtliche Agenden im Rahmen der Früherkennung des Institutionellen Sicherungssystems auf Bundesebene (B-IPS) wahr. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland übertrug mit Beschluss vom 9. Mai 2019 ihre Aufgaben, die sie bislang im Rahmen der Früherkennung aufgrund des Bundesüberbindungsvertrages wahrgenommen hat, an die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und wurde im Laufe des Jahres 2019 liquidiert. Alle Raiffeisenbanken sowie die Landesbank sind Mitglieder der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe.

Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe

Die Landesbank und alle burgenländischen Raiffeisenbanken haben sich zur Förderung des genossenschaftlichen Gedankens der Selbsthilfe dem Verein der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe mit dem Ziel angeschlossen, Schäden an Ruf und Ansehen der Raiffeisenbankengruppe Burgenland aufgrund wirtschaftlicher oder finanzieller Probleme einzelner Vereinsmitglieder zu verhindern und damit das Vertrauen der Anleger in die Raiffeisenbankengruppe Burgenland zu fördern.

Die Umsetzung dieses Fördergedankens erfolgt durch enge Zusammenarbeit mit den anderen Sicherungssystemen der Raiffeisenbankengruppe Burgenland, indem der Verein für diese Dienstleistungen erbringt. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Betrieb eines Früherkennungssystems zur Vermeidung von ökonomischen Fehlentwicklungen, und damit verbunden die Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Gegensteuerung durch Mitglieder, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind.

Das von der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe betriebene Früherkennungssystem ermöglicht die Bewertung, Einstufung und Überwachung der Risiken und liefert einen vollständigen Überblick über die Gesamtrisikosituation der Raiffeisenbankengruppe Burgenland sowie über die Risikosituation der einzelnen Mitglieder. Der Verein informiert den Risikorat des L-IPS und die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe sowie die einzelnen Mitglieder regelmäßig über seine Risikobewertung.

Mitglieder der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe sind die Raiffeisenlandesbank Burgenland und alle burgenländischen Raiffeisenbanken.

Die Leitung des Vereins obliegt dem Vereinsvorstand. Mit Beschluss vom 9. Mai 2019 wurde der Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft um den Risikovorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland (fixes Mandat) erweitert. Dieser besteht aus 13 Personen, wobei jeweils ein fixes Mandat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland, zwei Vorstandsmitgliedern der Raiffeisenlandesbank Burgenland sowie dem Leiter der Geschäftsgruppe Revisionsverband der Raiffeisenlandesbank Burgenland gehören und die restlichen 9 Mandate auf gewählte Mitglieder der Raiffeisenbanken entfallen. Der Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe ist personenident mit dem Risikorat des L-IPS.

Mit dem Beitritt zur ESA und dem Entfall der Aufgaben der Einlagensicherung übernahm die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe sämtliche Agenden im Rahmen der Früherkennung des Institutionellen Sicherungssystems (L-IPS) der Raiffeisenbankengruppe Burgenland.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland

Die Kundeneinlagen der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der 20 burgenländischen Raiffeisenbanken werden weit über das gesetzliche Erfordernis hinaus gesichert.

Zusätzlich zur gesetzlichen Einlagensicherung unterstützen einander alle burgenländischen Raiffeisenbanken und die Raiffeisenlandesbank Burgenland solidarisch und sichern Kundeneinlagen und Wertpapieremissionen bis zu 100 %. Alle Mitglieder (Anhang 2) der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland haben sich verpflichtet, durch den Einsatz der wirtschaftlichen Reserven für die zeitgerechte Erfüllung aller Einlagen und Emissionen zu sorgen.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland steht damit mit ihrer ganzen Stärke für Sicherheit und Vertrauen bei Kunden und Mitinhabern.

Infolge der Einrichtung der gesetzlichen Einlagensicherung und der Etablierung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus wurde beschlossen, die Kundengarantie der Raiffeisenbankengruppe Österreich zu beenden. Dies erfolgte durch ein sogenanntes Eisbergmodell, demzufolge neue Einlagen seit dem 01.10.2019 nicht mehr kundengarantiert sind, Einlagen vor dem 01.10.2019 jedoch bis zu ihrer Behebung kundengarantiert bleiben.

L-IPS Vertragsauszüge

Allgemeines

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dahin im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund.

In Abstimmung mit der RBG Österreich wurde in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Art. 49 Abs. 3 iVm Art. 113 Abs. 7 CRR auf vertraglicher Basis eingerichtet, welches das bis dahin etablierte Intra Group Exposure gemäß BWG ablösen sollte.

Der Antrag auf Einrichtung des L-IPS wurde von der FMA im Dezember 2014 unter Auflagen genehmigt. Diese Auflagen sehen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards und einheitlicher Bewertungsvorschriften, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsrisikomessung sowie diverse Berichtspflichten vor und sind von der Raiffeisenbankengruppe Burgenland innerhalb der geforderten Erfüllungsfristen umzusetzen.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt und hat damit auch die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Durch die Einrichtung des L-IPS können die teilnehmenden Kreditinstitute von der Abzugsbefreiung der Beteiligungen an den Mitgliedern des L-IPS in der Eigenmittelrechnung sowie von der bevorzugten Gewichtung der Forderungen gegenüber diesen Gebrauch machen. Demnach gehen Forderungen an L-IPS-Mitglieder mit 0%-Gewichtung in die Berechnung der risikogewichteten Aktiva ein, und die Raiffeisenbanken sind vom Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Burgenland bei der Berechnung der Eigenmittel befreit.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Zweck des L-IPS

Zweck der Einrichtung des L-IPS ist es, den aufrechten Bestand seiner Vertragsparteien, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit, sicherzustellen (Landesbestandssicherung).

Die angeschlossenen Institute sollen in einem nachhaltig wirtschaftlich gesunden Zustand gehalten, ihr Bestand abgesichert und insbesondere ihre Liquidität und Zahlungsfähigkeit sichergestellt werden.

Früherkennung

Basis für das L-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems. Dadurch wird eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit, gewährleistet. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff "Früherkennung" die Notwendigkeit, den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

In der Raiffeisenbankengruppe Burgenland wird das Früherkennungssystem von der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe nach den Standards der Sektorrisiko eGen betrieben.

Risikorat

Als Entscheidungsgremium des L-IPS wird der Risikorat eingerichtet. Mit Beschluss vom 9. Mai 2019 wurde der Risikorat um den Risikovorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland (fixes Mandat) erweitert. Dieser besteht aus 13 Personen, wobei jeweils ein fixes Mandat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland, zwei Vorstandsmitgliedern der Raiffeisenlandesbank Burgenland sowie dem Leiter der Geschäftsgruppe Revisionsverband der Raiffeisenlandesbank Burgenland gehören und die restlichen 9 Mandate auf gewählte Mitglieder der Raiffeisenbanken entfallen. Er ist personenident mit dem Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe.

Der Risikorat entscheidet in allen Angelegenheiten, die den L-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, insbesondere über Hilfeleistungen an Mitglieder, Auflagen und Maßnahmen. Der Risikorat entscheidet auch über allfällige Gruppensanierungs- und -abwicklungspläne.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des L-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn eine ökonomische Fehlentwicklung vorliegt, oder ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, oder ein Mitglied gegen den L-IPS-Vertrag verstoßen hat.

Die Maßnahmen sind an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit zu messen und sind auf die jeweilige gesamtwirtschaftliche Situation und die betriebswirtschaftliche Lage des betroffenen Vertragspartners sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit bestmöglich abzustimmen.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Zurverfügungstellung von Eigenmitteln. Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden, über Art und Umfang entscheidet der Risikorat.

Beitragsleistungen

Das L-IPS verfügt per 31.12.2019 über ein Sondervermögen in Höhe von 9,5 Mio EUR nach 9,5 Mio EUR im Vorjahr, welches aus den Beitragsleistungen an die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe stammt und mit Einrichtung des L-IPS diesem übertragen wurde. Im Falle eines weiteren Dotationserfordernisses sind von den Mitgliedern zusätzliche Zahlungen zum Sondervermögen zu leisten (Stufe 1).

Des Weiteren sind die Mitglieder zu Ad-hoc-Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc-Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc-Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern einstimmig zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die "Eigenmittelgrenze" überschreiten. Die "Eigenmittelgrenze" besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10 %.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Auflistung der L-IPS Mitglieder

Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen

Raiffeisenbank Seewinkel-Hansag eGen

Raiffeisenbank Mittelburgenland Ost eGen

Raiffeisenbank Neusiedlersee Hügelland eGen

Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin eGen

Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen

Raiffeisenbank Horitschon und Umgebung eGen

Raiffeisenbank Neusiedlersee-Seewinkel eGen

Raiffeisen-Bezirksbank Jennersdorf eGen

Raiffeisenbank Dreiländereck Bgld-Nord eGen

Raiffeisenbank Königsdorf eGen

Raiffeisenbank Lutzmannsburg-Frankenau eGen

Raiffeisenbank Rust-Mörbisch eGen

Raiffeisenbank Neckenmarkt eGen

Raiffeisenbank Burgenland Mitte eGen

Raiffeisenbank Region Parndorf eGen

Raiffeisenbank Purbach eGen

Raiffeisenbank Heideboden eGen

Raiffeisenbank Weiden am See eGen

Raiffeisenbank Frauenkirchen-Mönchhof-Podersdorf am See eGen

Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen

Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe

Grundlagen der Rechnungslegung

Die im vorliegenden Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich an den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) iVm. dem Bankwesengesetz (BWG) unter Berücksichtigung von bescheidmäßigen Übergangsbestimmungen.

Die Unternehmen werden in Form einer erweiterten Aggregation erfasst. Dabei werden die Bilanzpositionen im Wesentlichen konsolidiert. Bei den Positionen der GuV wird im Rahmen der erweiterten Aggregation grundsätzlich davon ausgegangen, dass sich bestimmte Aufwands- und Ertragspositionen aus Geschäften zwischen den Mitgliedsinstituten netten und sich somit etwa das Zins- und Provisionsergebnis auch bei entsprechender Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ändert. GuV-Positionen als Folge von Verflechtungen, die sich nicht netten und die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage haben werden konsolidiert. Für die Kapitalkonsolidierung wird eine Erstkonsolidierung vorgenommen.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Website der Raiffeisenbankengruppe Burgenland. Die in die Aggregation einbezogenen Jahresabschlüsse weisen unterschiedliche Aufstellungszeitpunkte auf.

Entwicklung der Märkte

Die internationalen Finanz- und Kapitalmärkte, hier vor allem die Zinskurve, stellten auch 2019 extrem schwierige Rahmenbedingungen für die Banken, damit auch für die Raiffeisenbankengruppe Burgenland, dar. Schwerpunkt im Berichtsjahr war, sich auf das Kundengeschäft in allen Kundensegmenten zu konzentrieren und damit das Geschäftsjahr erfolgreich abzuschließen. Dies ist der Raiffeisenlandesbank Burgenland und den burgenländischen Raiffeisenbanken in hervorragender Art und Weise gelungen.

Wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Im Laufe des Jahres 2019 kam es in der Eurozone zu einer deutlichen Abschwächung der konjunkturellen Dynamik. Vor allem die Wachstumsschwäche in Deutschland, welche in erster Linie auf eine Rezession des Industriesektors zurückzuführen ist, zählte zu den wichtigsten Belastungsfaktoren für die Wirtschaftsentwicklung. In Italien war aufgrund anhaltend instabiler politischer Verhältnisse eine Stagnation der Wirtschaft zu verzeichnen. Zu den Konjunkturmotoren zählte hingegen Spanien. Für das Gesamtjahr 2019 gehen wir für die Eurozone von einem BIP-Wachstum von 1,1 % aus, nach 2,5 % im Jahr 2017 und 1.9 % im Jahr 2018.

Auch Österreich konnte sich der globalen Konjunkturabschwächung nicht entziehen. Im zweiten und dritten Quartal 2019 lag die Wachstumsrate des BIP jeweils bei nur 0,1 % gegenüber dem Vorquartal. Das BIP-Wachstum für das Gesamtjahr 2019 wird sich bei ca. 1,3 % einpendeln, nach 2,4 % im Vorjahr. Besonders der Außenbeitrag (Export) ist in Österreich im Jahr 2019 deutlich zurückgegangen. Die globale Nachfrageschwäche belastete ab der Jahresmitte die exportorientierte Industrie. Die BIP-Komponente Bruttoanlageinvestitionen (Ausrüstungen und Bauten) hingegen konnte im Gesamtjahr 2019 weiterhin einen deutlich positiven Beitrag leisten. Auch der private Konsum stellte sich aufgrund eines weiteren Rückgangs der Arbeitslosenquote und einer positiven Entwicklung der Löhne einmal mehr als Stütze der heimischen Wirtschaft dar.

Das anhaltend starke Investitionswachstum im Jahr 2019 zeigt sich auch in der Kreditentwicklung der Raiffeisenlandesbank Burgenland und den burgenländischen Raiffeisenbanken. Sowohl bei Investitionsfinanzierungen als auch privaten Wohnbaufinanzierungen ist erfreulicherweise ein deutliches Wachstum feststellbar, welches über den ursprünglichen Planungsannahmen und Erwartungen liegt. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im September 2019 ihre Wachstums- und Inflationsprognosen nach unten revidiert und aufgrund dessen ein Maßnahmenpaket zur weiteren geldpolitischen Lockerung beschlossen. Der Leitzinssatz liegt seit März 2016 bei 0 % und bleibt unverändert. Der Einlagesatz wurde von -0,4 % auf -0,5 % reduziert. Zusätzlich hat die EZB ab November 2019 ihr Anleihekaufprogramm wiederaufgenommen.

Sowohl EURIBOR-Sätze als auch längerfristige Zinssätze haben sich im Jahresverlauf 2019 aufgrund anhaltender Überschussliquidität im Bankensektor, niedrige Zentralbankzinsen, wenig Wirtschaftswachstum und wenig Inflation deutlich nach unten bewegt und im Vorfeld der EZB-Sitzung im September 2019 neue Tiefststände erreicht. Danach konnte bis Jahresende wieder eine leichte Erholung verzeichnet werden.

Dieses Zinsumfeld stellt für die Banken allgemein und die Raiffeisenbankengruppe Burgenland im Besonderen eine Herausforderung dar. Denn einerseits muss infolge von diversen OGH-Entscheidungen der negative EURIBOR zu Lasten der Banken an Konsumenten weitergegeben werden, ohne dass die Raiffeisenbankengruppe Burgenland aber eine Möglichkeit hat, sich im Kundengeschäft ebenfalls über negative Zinssätze refinanzieren zu können. Andererseits führt das tiefe Zinsumfeld bei überliquiden Banken - wie der Raiffeisenbankengruppe Burgenland - zu Ertragseinbußen in der Eigenveranlagung.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenbankengruppe Burgenland liegt im Privat- und Firmenkundengeschäft mit Kunden aus dem Einzugsgebiet aller Bankstellen. Privatkunden werden mit maßgeschneiderten Lösungen durch alle Lebensphasen begleitet und durch Raiffeisenberater entsprechend mit Bank-Know how versorgt.

Ein umfangreicher Marketingplan bietet während des gesamten Geschäftsjahres Unterstützung für die unterschiedlichsten Bedarfsfelder und produktbezogenen Kampagnen. Im Jahr 2019 standen die Themen Wohnfinanzierung, "Mein ELBA" und Geldanlage sowie das Thema Jugend mit dem Raiffeisen Club im Mittelpunkt.

Während des Jahres organisierte die Raiffeisenbankengruppe Burgenland zahlreiche Veranstaltungen für unterschiedliche Kundengruppen. Im Oktober standen traditionell die Raiffeisen Spartage mit dem Weltspartag und einem VIP-Empfang im Raiffeisen Finanz Center in Eisenstadt im Mittelpunkt. Rund um den Weltspartag erhalten Kunden in den Bankstellen der burgenländischen Raiffeisenbanken außerdem kleine Geschenke als Aufmerksamkeit und Dankeschön.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland engagiert sich in ihrem Tätigkeitsgebiet aber auch als Sponsor und unterstützt Projekte aus den Bereichen Region, Sport und Kultur bis hin zu sozialen Themen. Mittels Pressekonferenzen und -aussendungen werden Medien über aktuelle Themen sowie Kunden während des Jahres laufend zu den laufenden Marketingschwerpunkten und Bankthemen informiert.

Eine Vielzahl von Aktivitäten bietet Raiffeisen für Kinder und Jugendliche an. Die fleißige Raiffeisen-Biene Sumsi begleitet Kinder auf ihrem Weg, Jugendliche sind hingegen beim Raiffeisen Club bestens aufgehoben. Mit zahlreichen Vorteilen und Freizeitaktivitäten sowie Vergünstigungen und einem Raiffeisen Club Berater an ihrer Seite, werden Jugendliche bestens betreut. Für Kinder und Jugendliche bietet der Internationale Raiffeisen-Jugendwettbewerb jedes Jahr die Möglichkeit, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen und Kunstwerke zu Papier zu bringen.

Im Jahr 2019 beschäftigte die Raiffeisenbankengruppe Burgenland insgesamt 910 Mitarbeiter, nach 890 im Vorjahr. Diese nehmen kontinuierlich an Aus- und Weiterbildungen zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation sowie Beratungsqualität teil.

Finanz- und Ergebnisentwicklung

Der aggregierte Jahresabschluss für das L-IPS umfasst die Jahresabschlüsse der Raiffeisenlandesbank Burgenland einschließlich der in der KI-Gruppe der RLBB enthaltenen Unternehmen (RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs Ges.m.b.H. und Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.) sowie der 20 burgenländischen Raiffeisenbanken und den Rechnungsabschluss der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe.

Die Bilanzsumme belief sich im Jahre 2019 auf 5.990,50 Mio EUR nach 5.763,94 Mio EUR im Vorjahr.

Im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 5 UGB wird angemerkt:

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und alle burgenländischen Raiffeisenbanken sind im Wesentlichen dem Ausfall- oder Bonitätsrisiko (credit risk) ausgesetzt, welches sich aus der Gefahr ergibt, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die burgenländischen Raiffeisenbanken haben ein Risikomesssystem installiert, welches auf Basis eines Kundenratingmodells eine Risikolandschaft abbildet. Diesen Risiken wird entsprechendes Risikokapital gegenübergestellt.

Neben dem Ausfallsrisiko ist das Beteiligungsrisiko die zweite wesentliche Risikoart der Raiffeisenlandesbank Burgenland, wobei hier die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG die größte Position darstellt.

Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem zum einen das Risiko des Wertverlustes der Beteiligungen und zum anderen das Risiko des Dividendenausfalls durch die Anwendung adäquater Risikofaktoren in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für Grundgeschäfte der Aktivseite und der Passivseite Zinsswaps abgeschlossen.

Das Liquiditätsrisiko ist entsprechend den geltenden gesetzlichen Liquiditätsbestimmungen und weiters durch Liquiditätsmanagementvereinbarungen zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland und den burgenländischen Raiffeisenbanken abgesichert.

Aktiva

Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken

Der Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken belief sich auf 175,9 Mio EUR nach 158,6 Mio EUR im Jahr 2018.

Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, standen mit 193,8 Mio EUR nach 204,9 Mio EUR im Vorjahr zu Buche.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 88,8 Mio EUR oder 10,3 % auf 773,0 Mio EUR.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden sind mit 3.616,0 Mio EUR nach 3.269,8 Mio EUR im Vorjahr ausgewiesen. Für die erkennbaren Risken des Kreditgeschäftes wurden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im erforderlichen Ausmaß gebildet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere reduzierten sich um 66,3 Mio EUR oder 11,0 % auf 534,1 Mio EUR.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden mit 191,7 Mio EUR nach 183,0 Mio EUR im Vorjahr bilanziert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen standen im Geschäftsjahr mit 265,1 Mio EUR zu Buche und erhöhten sich somit um 0,2 Mio EUR oder 0,1 %.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit 1,6 Mio EUR nach 1,8 Mio EUR ausgewiesen.

Sachanlagen

Der Bilanzwert der Sachanlagen beträgt 174,2 Mio EUR nach 167,5 Mio EUR im Vorjahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position sonstige Vermögensgegenstände erhöhte sich um 9,6 Mio EUR auf 44,9 Mio EUR.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit 7,6 Mio EUR nach 4,9 Mio EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Aufgrund der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 1,5 Mio EUR im Jahr 2019 erhöhte sich der Bilanzwert auf 12,4 Mio EUR.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten standen zum 31.12.2019 mit 61,0 Mio EUR nach 61,2 Mio EUR zu Buche.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 234,6 Mio EUR oder 5,1 % auf 4.877,9 Mio EUR.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind mit 211,4 Mio EUR nach 243,5 Mio EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 3,0 Mio EUR oder 4,6 % auf 61,1 Mio EUR.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit 1,9 Mio EUR nach 2,0 Mio EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen standen in der Bilanz mit 41,4 Mio EUR nach 41,1 Mio EUR zu Buche und enthielten die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen, Steuerrückstellungen, sowie sonstige Rückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen umfassten Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, für noch nicht fällige Jubiläumsgelder und Vorsorgen für Risiken und Aufwendungen, die dem Bilanzjahr zuzurechnen waren.

Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap 4 Verordnung (EU) Nr. 575/13

Das Ergänzungskapital wies einen im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Stand von 13,4 Mio EUR aus.

Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG

Das L-IPS Burgenland wies unverändert zum Vorjahr Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG in Höhe von 22.1 Mio EUR aus.

Gezeichnetes Kapital

Die Geschäftsanteile unserer Mitglieder betrugen 23,9 Mio EUR, nach 24,1 Mio EUR im Jahr 2018.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich um 32,8 Mio EUR oder 6,1 % auf 566,6 Mio EUR.

Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die zur Abdeckung von Kreditausfällen aufzubauende Haftrücklage wurde mit 62,6 Mio EUR nach 60,7 Mio EUR im Vorjahr bilanziert.

Eventualverbindlichkeiten

Die Unterstrichposition "Eventualverbindlichkeiten" wurde mit 775,5 Mio EUR bilanziert und ist somit um 80,6 Mio EUR höher als 2018.

Ertragslage

Die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung 2019 umfasst die Raiffeisenlandesbank Burgenland einschließlich der in der KI-Gruppe der RLBB enthaltenen Unternehmen (RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs Ges.m.b.H. und Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.) und alle burgenländischen Raiffeisenbanken für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnliche Erträge reduzierten sich im Jahre 2019 um 1,9 Mio EUR oder 1,9 % auf 95,7 Mio EUR.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden in der Höhe von 10,1 Mio EUR nach 11,1 Mio EUR im Vorjahr bezahlt.

Nettozinsertrag

Aus den beiden Vorpositionen ergab sich ein Nettozinsertrag in der Höhe von 85,6 Mio EUR nach 86,5 Mio EUR im Vorjahr.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Im Jahre 2019 konnten aufgrund der Ausschüttung der Raiffeisen Bank International AG die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen von 10,1 Mio EUR auf 13,6 Mio EUR erhöht werden.

Provisionserträge

Die Provisionserträge erhöhten sich um 4,3 Mio EUR bzw. 8,1 % auf 57,6 Mio EUR.

Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen beliefen sich auf 14,2 Mio EUR nach 12,8 Mio EUR im Vorjahr.

Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Aus dem Finanzgeschäft wurde ein Ertragsüberhang in der Höhe von 0,9 Mio EUR, nach einem Ertragsüberhang von 0,6 Mio EUR im Vorjahr, erwirtschaftet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 0,9 Mio EUR auf 11,8 Mio EUR.

Betriebserträge

Im Geschäftsjahr 2019 konnten somit Betriebserträge in der Höhe von 155,2 Mio EUR nach 148,5 Mio EUR im Vorjahr erwirtschaftet werden.

Betriebsaufwendungen

Die Betriebsaufwendungen beliefen sich auf 108,1 Mio EUR nach 104,6 Mio EUR im Geschäftsjahr 2018.

Betriebsergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 konnte ein Betriebsergebnis in der Höhe von 47,1 Mio EUR erzielt werden. Dies entspricht einem Anstieg von 3,1 Mio EUR oder 7,1 %.

Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen aus Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisken

Die Position Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen aus Forderungen und Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken ergab einen Aufwandssaldo von 10,2 Mio EUR nach einem Ertragssaldo von 2,6 Mio EUR.

Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

In dieser Position ist ein Ertragssaldo in der Höhe von 2,0 Mio EUR nach einem Ertragssaldo von 3,1 Mio EUR im Vorjahr ausgewiesen. Der Ertragssaldo ist hauptsächlich auf die Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 38,9 Mio EUR nach 49,6 Mio EUR im Vorjahr.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio EUR auf 8.1 Mio EUR.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beliefen sich auf 0,8 Mio EUR nach 0,7 Mio EUR im Vorjahr.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss reduzierte sich um 9,6 Mio EUR oder 24,3 % auf 30,0 Mio EUR.

Rücklagenbewegung

An Rücklagen wurden insgesamt 14,8 Mio EUR nach 21,0 Mio EUR im Vorjahr zugewiesen.

Jahresgewinn

Im Geschäftsjahr 2019 konnte ein Jahresgewinn in der Höhe von 15,1 Mio EUR nach 18,6 Mio EUR im Vorjahr erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages 2018 in der Höhe von 32,0 Mio EUR weist das L-IPS einen Bilanzgewinn in der Höhe von 47,1 Mio EUR aus.

Cost-Income-Ratio

Die Cost-Income-Ratio belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 69,7 % nach 70,4 % im Vorjahr.

Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Kapitalmanagement

Kapital ist integraler Bestandteil in den Steuerungsmechanismen des L-IPS. Regulatorische Werte werden gemäß den entsprechenden EU-Richtlinien durch das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie durch die Eigenmittelbestimmungen der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) vorgegeben.

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Dabei wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Regulatorische Eigenmittelvorschriften

Die Umsetzung von Basel III innerhalb der Europäischen Union erfolgte im Wege einer Verordnung (CRR) sowie einer Richtlinie (CRD IV). Das neue Regelwerk ist seit Anfang 2014 unter Berücksichtigung von verschiedenen Übergangsperioden anzuwenden.

Nach Auslaufen der Übergangsperioden sehen die Regelwerke striktere Vorgaben für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1) von 4,5 %, Kernkapital (Tier 1) von 6% und Gesamtkapital von 8 % vor. Darüber hinaus sind alle Banken verpflichtet, zusätzlich einen Kapitalerhaltungspuffer in Form von hartem Kernkapital von 2,5 % vorzuhalten. Dies führt zu einem Gesamterfordernis von 7 % an hartem Kernkapital, 8,5 % Kernkapital und 10,5 % Gesamtkapital (jeweils inklusive dem Kapitalerhaltungspuffer). Eine Verletzung des Kapitalerhaltungspuffers führt zu Einschränkungen von z.B. Dividendenausschüttungen und Kuponzahlungen für bestimmte Kapitalinstrumente. Aufsichtsbehördlich individuell je Kreditinstitut vorgeschriebene Eigenmittelmindestquoten (sog. "SREP-Quoten") wurden für die Raiffeisenbanken im Geschäftsjahr 2017 (für die Raiffeisenlandesbank Burgenland zu Beginn 2018) vorgeschrieben.

Das L-IPS ist von Gesetzes wegen grundsätzlich nicht zum Halten eines Kapitalerhaltungspuffers verpflichtet, allerdings wurde im Genehmigungsbescheid durch die FMA ein bis 2022 aufzubauender Kapitalpuffer in gleicher Höhe vorgesehen, sodass für das L-IPS die oben genannten Quoten gleichermaßen Gültigkeit haben.

Für die Eigenmittelberechnung des L-IPS gilt weiters, dass dieses hinsichtlich der Beteiligung der Raiffeisenlandesbank Burgenland an der Raiffeisen Bank International AG als Spitzeninstitut nicht abzugsbefreit ist. Dadurch unterscheiden sich die Eigenmittelquoten der Raiffeisenlandesbank Burgenland auf Solo-Ebene (die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum B-IPS für die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG eine Abzugsbefreiung in Anspruch nehmen kann) deutlich von jenen des L-IPS.

Eigenmittelrechnung L-IPS

Die Eigenmittel des L-IPS gemäß CRR beliefen sich per 31.12.2019 auf 522,5 Mio EUR (Vorjahr 488,0 Mio EUR), diesen stand ein gesetzliches Eigenmittelerfordernis von 292,3 Mio EUR (Vorjahr 274,7 Mio EUR) gegenüber. Die Kernkapitalquote betrug 13,00 % (Vorjahr 12,77 %), die Eigenmittelquote belief sich auf 14,30 % (Vorjahr 14,21 %). Die Mindesteigenmittelquoten gem. Art. 92 CRR wurden somit eingehalten.

Eigenmittel Übersicht Basel III

		31.12.2019	31.12.2018
	EIGENMITTEL (CA1)		
1	EIGENMITTEL	522.508.357,62	487.996.502,88
1.1	Kernkapital	475.067.153,85	438.447.361,82
1.1.1	HARTES KERNKAPITAL	475.067.153,85	438.447.361,82
1.1.1.1	Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	45.993.284,97	46.207.789,17
1.1.1.2	Einbehaltene Gewinne	559.795.005,05	528.229.652,29
1.1.1.4	Sonstige Rücklagen	63.373.166,99	61.501.583,11
1.1.1.5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0,00
1.1.1.7	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	0,00	0,00
1.1.1.9	Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-1.465,58	-1.008,32
1.1.1.10	(-) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.1.11	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-163.515,46	-173.953,00
1.1.1.12 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		0,00	0,00
1.1.1.16	(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0,00	0,00
1.1.1.22	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-193.929.322,12	-197.316.701,43
1.1.1.23	(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0,00	0,00
1.1.1.24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.1.1.26	Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	0,00	0,00
1.1.2	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0,00	0,00
1.1.2.1	Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	0,00	0,00
1.1.2.3	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	0,00	0,00
1.1.2.6	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.1.2.7	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.1.2.9	Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	0,00	0,00
1.1.2.10	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0,00	0,00

1.2	ERGÄNZUNGSKAPITAL	47.441.203,77	49.549.141,06
1.2.1	Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	12.985.680,00	12.985.680,00
1.2.2	Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	11.239.384,85	16.264.554,78
1.2.3	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	0,00	0,00
1.2.6	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	24.492.000,00	22.072.000,00
1.2.8	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-1.275.861,08	-1.773.093,72
1.2.9	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.2.10	Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0,00	0,00
	EIGENMITTELANFORDERUNGEN (CA2)		
1	GESAMTRISIKOBETRAG	3.653.332.561,66	3.434.010.522,11
1.1	RISIKOGEWICHTETE FORDERUNGSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN	3.373.926.017,80	3.150.280.564,32
1.2	RISIKOPOSITIONSBETRAG FÜR ABWICKLUNGS- UND LIEFERRISIKEN	0,00	0,00
1.3	GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS- ;FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN	0,00	0,00
1.4	GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)	277.470.994,36	281.156.581,79
1.6	GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	1.935.549,50	2.573.376,00
	KAPITALQUOTEN UND KAPITALISIERUNGEN (CA3)		
1	Quote des harten Kernkapitals	13,00	12,77
2	Überschuss (+) bzw. Defizit des harten Kernkapitals	310.667.188,58	283.916.883,33
3	Quote des Kernkapitals	13,00	12,77
4	Überschuss (+) bzw. Defizit des Kernkapitals	255.867.200,15	232.406.730,49
5	Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	14,30	14,21
6	Überschuss (+) bzw. Defizit des Gesamtkapitals	230.241.752,69	213.275.661,11

<u>Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den</u> Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenlandesbank Burgenland trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im L-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsrechnung gemäß Art 49 Abs. 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs. 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von "Konsolidierung" gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs. 7 lit e) CRR wird das L-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des L-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgt von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des L-IPS zum Sondervermögen.

Kontrollumfeld

In der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in der Raiffeisenlandesbank Burgenland Abteilung "Rechnungswesen/Meldewesen". Die Früherkennung wird in der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik erstellt.

IPS - Konsolidierung

Im L-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Raiffeisenbanken, der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und der Raiffeisenlandesbank Burgenland (KI-Gruppe). Diese erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen. Die erweiterte aggregierte Bilanz und GuV sind im UGB-Schema erstellt, wie es alle Mitgliedsinstitute anwenden.

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mutter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet. Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer aufgeblähten Bilanz führen. Nach dem Einheitsgrundsatz sind daher der Beteiligungsbuchwert bei den Raiffeisenbanken und das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland gegeneinander aufzurechnen; diese Kapitalkonsolidierung erfolgt ohne historische Daten (Erstkonsolidierung). Im Vorfeld der Kapitalkonsolidierung ist gegebenenfalls eine Konsolidierung von Zu- und Abschreibungen sowie Aufwertungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu machen.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung konzerninterner Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll der Konzern als ein Unternehmen dargestellt werden. Da in einem Unternehmen ein Unternehmensteil keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber einem anderen Unternehmensteil haben kann, werden die konzerninternen Schuldverhältnisse durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den als explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein. Die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Information und Kommunikation

Grundlage für die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind die einzelnen Jahresabschlüsse der Mitglieder. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsrechnung für das L-IPS gemäß Art 49 Abs. 3 lit a) iv) CRR sowie Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs. 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Die konsolidierten Ergebnisse werden in Form einer vollständigen erweiterten aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die erweiterte aggregierte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom externen Abschlussprüfer geprüft. Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

Bescheid

Die FMA erteilte den Antragstellern des L-IPS, vertreten durch die Raiffeisenlandesbank Burgenland, mit Bescheid vom 15.12.2014 die Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb des institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR sowie die Bewilligung für die Ausnahme vom Abzugserfordernis im Falle eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. b CRR ("Zentralinstitutsausnahme"). Risikopositionen gegenüber den Mitgliedern des L-IPS (siehe Auflistung der L-IPS Mitglieder auf Seite 15), ausgenommen Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals, können daher mit einem Risikogewicht von 0% versehen werden. Positionen in Eigenmittelinstrumenten an Mitgliedern des L-IPS sind bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel von der Abzugspflicht befreit.

Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat die Erteilung der Bewilligung mit Auflagen verbunden. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex-ante-Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards sowie einheitlicher Bewertungsvorschriften, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Die Erfüllung sämtlicher Auflagen wurde bereits im Geschäftsjahr 2016 durch die FMA geprüft und bestätigt.

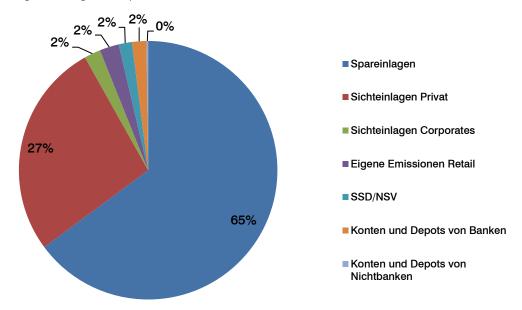
Die Verantwortung für die fortlaufende Umsetzung obliegt der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe. Die Überwachung obliegt der Revision.

Funding

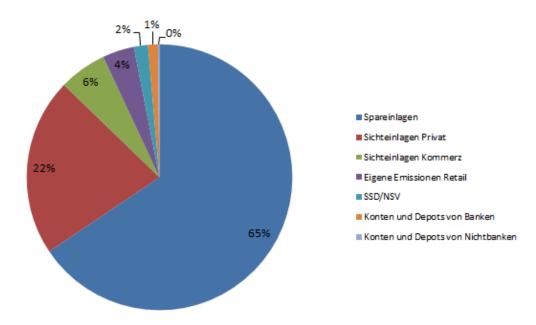
Die Refinanzierung der Raiffeisenbankengruppe Burgenland (RBGB) erfolgt im Wesentlichen über Kundeneinlagen aus der RBGB, welche Privat- und Kommerzkunden in Form von Spareinlagen, Sichteinlagen und Anleihen bei der RBGB veranlagt haben. Von den Gesamteinlagen der RBGB (inkl. Retailemissionen) entfallen rund 94 % (Vorjahr 91 %) auf Retaileinlagen und weitere rund 2 % (Vorjahr 6 %) auf Einlagen von Kommerzkunden.

Diese Unabhängigkeit vom internationalen Kapitalmarkt schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht die RBGB wenig anfällig für Turbulenzen auf den Kapitalmärkten.

Darstellung Funding L-IPS per 31.12.2019:



Darstellung Funding L-IPS per 31.12.2018:



Trotz Niedrigzinsumfeld konnte auch 2019 das Volumen an Kundeneinlagen erneut gesteigert werden. Mit insgesamt knapp 4,9 Mrd EUR wurde dabei ein neuer Höchststand erreicht. Der Zuwachs lag bei 234,6 Mio EUR bzw. rund +5,1 %. Erfreulicherweise zeigten sich dabei nicht nur die kurzfristigen Sichteinlagen im Plus, sondern auch die längerfristigen Spareinlagen. Der Rückgang bei den Retail-Emissionen ist ebenfalls auf das Niedrigzinsumfeld zurückzuführen, da die Kunden in diesem Umfeld nicht bereit sind sich in längere Laufzeiten der Retail-Emissionen zu binden.

in Mio EUR		
	31.12.2019	31.12.2018
Spareinlagen	3.323	3.235
Giroeinlagen	1.555	1.408
Retail-Emissionen	124	190
	5.002	4.833

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Jahresbeginn wurden Verhandlungen über Verschmelzungen von Raiffeisenbanken aufgenommen:

übernehmende Genossenschaftübertragende GenossenschaftRB Mittelburgenland OstRB Horitschon und UmgebungRB Mittelburgenland OstRB NeckenmarktRBB JennersdorfRB Königsdorf

Am 30. Januar 2020 hat die WHO den Ausbruch des neuartigen Coronavirus (Sars-CoV-2) zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite und nachfolgend am

11. März 2020 zur Pandemie erklärt. Daraufhin wurden defacto weltweit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 gesetzt. Die damit verbundenen Einschränkungen machen eine schwere Rezession in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Kunden bzw. Märkte der Raiffeisenbankengruppe Burgenland wahrscheinlich. Insbesondere ist für das Geschäftsjahr 2020 von einer merklichen Erhöhung der Risikovorsorgen auszugehen. Die Auswirkungen der Pandemie auf die künftige Finanz- und Ertragslage der Raiffeisenbankengruppe Burgenland können aus heutiger Sicht nicht seriös abgeschätzt werden und hängt im Wesentlichen davon ab, wie lange die seitens der österreichischen Bundesregierung verordneten umfassenden Maßnahmen zu deren Eindämmung dauern und ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erfolgen. Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Burgenland.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG die wesentlichste Beteiligung der Raiffeisenlandesbank Burgenland. Die Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) und dessen erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung und Unternehmen weltweit stellen gemäß AFRAC-Fachinformation "COVID-19" wertbegründende und damit nicht zu berücksichtigende Ereignisse dar, weshalb sich zum Bilanzstichtag keine Konsequenzen im Hinblick auf die bilanzierten Buchwerte ergeben. Ebenso hat der markante Rückgang des Börsenkurses im laufendem Geschäftsjahr 2020 keine Auswirkungen auf die Bilanzierung der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG per 31.12.2019.

Ausblick 2020

Seit Dezember 2019 breitet sich das Corona-Virus weltweit rapide aus. Als Reaktion darauf hat die österreichische Bundesregierung seit Mitte März 2020 in einer Reihe von Legislativpaketen (sog. COVID-19 Gesetze) Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Epidemie ergriffen.

Mit dem Ziel der weitest gehenden Vermeidung von zwischenmenschlichen Kontakten wurden als Maßnahmen u.a. Ausgangsbeschränkungen, das Betretungsverbot von öffentlichen Orten, die Schließung von Gastronomie und Tourismusbetrieben, das Verbot der Erbringung von Dienstleistungen sowie die Schließung des Einzelhandels (mit Ausnahme des Lebensmittel-einzelhandels) angeordnet.

Eine Zahl von arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie z.B. jene zur Kurzarbeit, die Freistellungsregelungen oder die Empfehlung, nach Möglichkeit die Arbeit via Homeoffice auszuüben. Bildungseinrichtungen und Kindergärten wurden geschlossen, ärztliche Versorgung auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert. Veranstaltungen in Sport und Kultur sowie Versammlungen wurden gänzlich untersagt. Es kam zu einer radikalen Einschränkung der Reisefreiheit und zur Einstellung des Flugverkehrs.

Für Unternehmen wurden Erleichterungen insofern geschaffen, als Organsitzungen von Kapital- und Personengesellschaften sowie Genossenschaften ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt werden können. Die Frist zur Abhaltung der Hauptversammlung bzw. Generalversammlung wurde bis Ende 2020 verlängert und die gesetzlichen Fristen zur Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses wurden um vier Monate verlängert.

Eine für den Bankensektor wesentliche Bestimmung war die Einführung des gesetzlichen Moratoriums für Kreditzahlungsverpflichtungen von Verbrauchern und Kleinstunternehmern im Ausmaß von drei Monaten. Die auf Grundlage dieses gesetzlichen Moratoriums erfolgten Stundungen sind von Banken nicht automatisch als Forbearance/NPL-Maßnahme zu qualifizieren. Weiters kam es zu einer Vielfalt an neuen Fördermaßnahmen in der Form von Haftungen und Garantien, teils auch Direktzahlungen, für Unternehmen aller Größenklassen, begleitet von vereinfachten Genehmigungsprozessen.

Weitere Covid-Gesetze sahen Sonderbestimmungen für die Justiz, Änderungen beim Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, Garantiegesetz, Einkommenssteuergesetz sowie Gebührengesetz vor. Insgesamt hat die Bundesregierung zur Stützung der österreichischen Wirtschaft mittlerweile ein Hilfspaket in Höhe von 38 Milliarden EUR gespannt. Zusätzlich zum Soforthilfepaket von zwölf Milliarden Euro, das auf den Weg gebracht wurde, um Kurzarbeit sicherzustellen und vor allem kleinere und mittlere Betriebe zu unterstützen, wird es weitere neun Milliarden Euro an Garantien und Haftungen zur Kreditsicherung geben. 15 Milliarden Euro werden in die Notfallhilfe investiert, um Branchen zu unterstützen, die besonders hart von der Corona-Krise getroffen wurden. Zusätzlich wird es zehn Milliarden Euro an Steuerstundungen geben.

Für den Bankensektor kam es seitens der Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EZB) zur Abfederung der Auswirkungen von COVID-19 zu einer Reihe von temporären regulatorischen Entlastungen, wie z.B. die vollständige Ausnutzung von Kapital- und Liquiditätspuffern, die Verschiebung des EBA-Stresstests auf 2021und mehr Flexibilität bei Aufsichtsmaßnahmen. Es wurde ein umfassendes Paket an geldpolitischen Maßnahmen beschlossen. Von besonderer Wichtigkeit für den Bankensektor ist dabei die Ausweitung des Angebots von langfristigen Refinanzierungsgeschäften (sog. Targeted Long-Term Refinancing Operations -TLTRO). Die Umsetzungsfrist für die Basel IV Regeln wurde vom Basler Ausschuss um ein Jahr verlängert. Im Gegenzug dazu wurden zur Erhaltung einer stabilen Kapitalbasis seitens EZB und FMA die Empfehlung an die von ihnen beaufsichtigten Kreditinstitute ausgesprochen, Dividenden-auszahlungen vorerst mindestens bis Oktober 2020 aufzuschieben.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat in Folge der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung am 18. März 2020 die Krise ausgerufen. Ein Krisenteam wurde etabliert, das regelmäßig – in der ersten Phase war dies zweimal täglich – tagt, den Krisenfahrplan erstellt, die Maßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht. Zeitgleich wurde ein Krisenraum eingerichtet und die Krisenkommunikation zu Kunden, Mitarbeitern und Primärbanken definiert. Ziel war es, als Anbieter von kritischen Dienstleistungen unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Erfordernisse und mit Bedacht auf die Gesundheit von Mitarbeitern und Kunden den Geschäftsbetrieb weitestgehend aufrecht zu erhalten. Seit Ausrufen der Krise wurden in der Raiffeisenlandesbank Burgenland über 500 Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Die Maßnahmencluster umfassten im Kundengeschäft die Bereiche Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr, weiters gab es ein Bündel an Maßnahmen für die Belegschaft, Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität sowie organisatorische Maßnahmen betreffend Veranstaltungen, Sitzungen und Kundentermine. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit gegeben.

Von Anbeginn der Krise weg war die strategische Ausrichtung im Personalmanagement jene, von der Möglichkeit der Kurzarbeit nicht Gebrauch machen zu müssen. Ziel war es vielmehr, den ordnungsgemäßen Fortbetrieb der Bankgeschäfte via Homeoffice zur ermöglichen. Folglich wurde umgehend die notwendige Infrastruktur für alle Arbeitsplätze geschaffen und die Mitarbeiter sukzessive und geordnet auf Homeoffice umgestellt. Für die Mitarbeiter in den Bankstellen wurde Teamsplitting mit vierzehntägigem Wechselintervall eingeführt. In den Büroräumlichkeiten sowie in den Bankstellen wurden umfassende Hygiene- und Schutzmaßnahmen umgesetzt. Sämtliche Mitarbeiter wurden mit virtuellen Kommunikations-möglichkeiten ausgestattet.

Im Kreditgeschäft gilt die Leitlinie, bestehende Kunde bestmöglich in der schweren Krise zu unterstützen. Es kam unverzüglich zur Einrichtung von unbürokratischen Prozessen für die Gewährung von Überbrückungshilfen und Stundungen. In Kooperation mit dem Sektor und der Sparte Banken und Versicherungen fanden laufende Abstimmungen mit den Förderstellen des Bundes und des Landes zur raschen Abwicklung von Förderkrediten statt. In diesem Kontext war für die Raiffeisenlandesbank Burgenland die Unterstützung der Förderwerber bei der Erstellung aller erforderlichen Unterlagen ein Kernelement des Kundenservice. Für die bestmögliche Servicierung unserer Wertpapierkunden wurden die Voraussetzungen für telefonische Orders geschaffen und die Abwicklungsprozesse optimiert. Die Bargeldbestände in den Bankstellen wurden aufgestockt um den erhöhten Bedarf an Bargeld in den ersten Tagen der Krise zu decken. Die Bankstellen wurden mit MNS-Vorrichtungen an den Beraterplätzen sowie Hygienestationen ausgestattet. Speziell zu Monatsultimo, wo verstärkte Kundenfrequenz gegeben ist, wurden Zutrittskontrollen mittels eigener Security-Kräfte eingesetzt.

Sämtliche Veranstaltungen sowie Kundentermine mit physischer Anwesenheit wurden abgesagt, verschoben oder werden via Videokommunikation abgehalten. Dies gilt auch für Aufsichtsratssitzungen und sonstige Gremiensitzungen. Die Beschlüsse der Generalversammlung wurden auf schriftlichem Weg eingeholt.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Raiffeisenbankengruppe Burgenland und den Bankensektor im Allgemeinen sind derzeit kaum abschätzbar. Bezüglich der volkswirtschaftlichen Betroffenheit gehen die aktuellsten Prognosen der EU-Kommission davon aus, dass es zu kräftigen Einbußen des Wirtschaftswachstums, deutlicher als während der Finanzkrise 2008/09, kommen wird. Für Österreich wird von einer Wirtschaftsschrumpfung in diesem Jahr von rd. - 5,5 % und einem Budgetdefizit von 6,1 % ausgegangen. Damit liegt Österreich noch klar besser als der EU-Durchschnitt von - 7,4 % BIP bzw. 8,5 % Haushaltsdefizit. Ebenso ist ein dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Allein im April 2020 stieg die Arbeitslosenrate bundesweit um 58 % auf über 570.000 Personen. Einhergehend mit dem umfangreichen Stützprogramm des Bundes für Wirtschaft und Arbeitnehmer wird die Staatsverschuldung Österreichs heuer voraussichtlich um 8 Prozentpunkte auf fast 79 % und EU-weit sogar auf durchschnittlich über 100 % ansteigen.

Wie lange dieser Krisenzustand anhält und wann, beziehungsweise wie schnell eine Erholung eintritt, ist derzeit noch unklar. Insbesondere wird dies davon abhängen, ob durch die internationale Lockerung der Covid-Maßnahmen eine zweite Infektionswelle ausgelöst wird.

Vor diesem Hintergrund werden in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland die potenziellen Folgen von COVID-19 auf Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko laufend analysiert. Im Rahmen der Kreditstrukturanalyse werden aus dem Kreditportfolio jene Segmente bzw. Kunden identifiziert, die besonders stark und unmittelbar von der Krise betroffen sind. Maßnahmenbündel zur nachhaltigen Stabilisierung der betroffenen Unternehmen werden geschnürt. Das Wertpapierportfolio der Banken wird im Hinblick auf mögliche Abwertungserfordernisse detailliert analysiert. Die Liquidität wird einem engen Monitoring unterzogen und zeigt bis dato ein zufriedenstellendes Bild. Dennoch wurden Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung für den Stressfall vorbereitet. Zusätzliche Risikovorsorgen für Kredit- und Marktrisiken für das Jahr 2020 wurden in den Forecast aufgenommen.

Aufgrund der weltweiten Verbreitung des Coronavirus wird die Weltwirtschaft dieses Jahr in eine Rezession rutschen. Erste Prognosen gehen von einem Rückgang der Weltwirtschaft von ca. 3 % aus. Für Österreich und die Eurozone rechnet der IWF mit einem Wirtschaftseinbruch von ca. 7 %. Insbesondere das 2. Quartal 2020 wird dabei ein deutliches Minus ausweisen. Der Dienstleistungssektor (und hier im Besonderen die Tourismusbranche) ist dabei deutlich stärker von den durch die Regierungen auferlegten Maßnahmen (Ausgangsbeschränkungen, etc.) betroffen als der Industriesektor. In der zweiten Jahreshälfte und speziell im Laufe das Jahres 2021 könnte es dann jedoch zu einer deutlichen Gegenbewegung kommen, wodurch Teile des Wirtschaftseinbruchs wieder kompensiert werden könnten. Eine Rückkehr zu Niveaus wie zu Beginn der Krise wird jedoch erst für das Jahr 2022 erwartet.

Diese Einschätzungen basieren jedoch alle auf der Voraussetzung, dass die getroffenen Maßnahmen der Politik zur Ausbreitung des Coronavirus greifen und die Beschränkungen sukzessive in kleinen Schritten aufgehoben werden und das Wirtschaftsleben allmählich wieder hochgefahren werden kann.

Auch die EZB hat rasch auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert und ein Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung aufgelegt. Im Rahmen des "Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP" werden bis Jahresende 2020 Wertpapiere aus der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft in Höhe von EUR 750 Milliarden gekauft. Zusammen mit den bereits bestehenden Anleihekäufen wird die EZB damit bis Jahresende 2020 ca. EUR 1.000 Milliarden an Anleihen kaufen.

Die EZB lässt weiterhin keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit aufkommen, die Eurozonen-Inflation wieder in den Zielbereich ("unter, aber nahe 2 %") zu heben. Die Leitzinsen sollen auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau verbleiben, bis sich die Inflation Richtung Zielbereich entwickelt. Folglich ist auch weiterhin mit einer stark expansiven Geldpolitik zu rechnen. Die von der EZB für das Jahr 2020 angekündigte Überprüfung bzw. Neugestaltung ihrer geldpolitischen Strategie wurde in das Jahr 2021 verschoben.

Wir rechnen mit keinen Zinsschritten der EZB bis Ende 2021 und gehen davon aus, dass in diesem Umfeld die EURIBOR-Sätze das gesamte Jahr 2020 hindurch weiterhin negativ sein werden, und auch bei den längerfristigen Zinssätzen wenig Raum für Zinsanstiege vorhanden ist.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die burgenländischen Raiffeisenbanken planen eine weitere Geschäftsausweitung. Die gute Eigenmittel- und Liquiditätssituation ermöglicht Wachstum bei Finanzierungen, sowohl bei Privatkunden als auch bei Unternehmensfinanzierungen. Ziel ist es, die hohen Marktanteile auszubauen. Die vorsichtige Risikopolitik, die sich in der Wirtschaft- und Finanzkrise bewährt hat, wird unverändert bleiben.

Als Spitzeninstitut auf Landesebene wird die Raiffeisenlandesbank Burgenland weiter daran arbeiten, die Wettbewerbsfähigkeit der Raiffeisenbankengruppe Burgenland zu erhalten und die Nutzung der Marktstellung durch Cross Selling zu stärken. Top-Produkte und professionelle Beratung sichern hohe Kundenzufriedenheit.

Noch mehr Augenmerk werden wir auf die Unterstützung der Raiffeisenbanken in regulatorischen und banksteuerungsrelevanten Themen legen, um die aufsichtsrechtlichen Notwendigkeiten erfüllen zu können.

Raiffeisen ist die burgenländische Regionalbankengruppe. Sichere Arbeitsplätze und der volkswirtschaftliche Beitrag als Finanzinstitut machen sie zu einem unverzichtbaren Faktor für den Wirtschaftsstandort Burgenland.

RISIKOBERICHT 2019

des institutionellen Sicherungssystems der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Sektorrisiko eGen (SRG) betreibt ein Früherkennungssystem für das institutsbezogene Sicherungssystem der Raiffeisenbankengruppe Österreich (B-IPS). Die Mitglieder des L-IPS kommen mit der SRG überein, dass dieses Früherkennungssystem auch als Bestandteil des Früherkennungssystems des L-IPS verwendet wird.

Institutsbezogene Sicherungssysteme im Raiffeisensektor

Mit dem Inkrafttreten der EU-Bankenregularien (Capital Requirement Regulation – CRR und Capital Requirement Directive – CRD) per 1.1.2014 wurden in der Raiffeisenbankengruppe institutsbezogene Sicherungssysteme sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene installiert.

Auf Bundesebene besteht zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, sämtlichen anderen Raiffeisenlandesbanken, der Posojilnica Bank eGen, der Raiffeisen Wohnbaubank AG, der Raiffeisen Bausparkasse GmbH und der Sektorrisiko eGen (SRG) eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems (Bundes-IPS).

Ebenso besteht auf Landesebene zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und allen burgenländischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland eGen eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems (L-IPS).

Mit dem Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrag wird ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Bundes-bzw. L-IPS) errichtet, in dem die Vertragsparteien die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des L-IPS Rechtsrahmens und die zu deren Umsetzung im Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrag geregelten Rechte und Pflichten übernehmen.

Im Rahmen dieser Sicherungssysteme unterliegen die Mitglieder einer Haftungsvereinbarung, die die angeschlossenen Institute absichert, insbesondere indem bei Bedarf ihre Liquidität und Zahlungsfähigkeit sichergestellt wird. Dieses institutionelle Sicherungssystem verfügt über ein Früherkennungssystem zur Überwachung und Einstufung der Risiken und liefert einen vollständigen Überblick über die Risikosituation der einzelnen Institute und des institutionellen Sicherungssystems insgesamt.

Darüber hinaus bestehen zwischen den Vertragsparteien des Bundes- bzw. L-IPS jeweils Treuhandvereinbarungen, gemäß der die SRG bzw. die Solidaritätsgemeinschaft der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Bundes- bzw. L-IPS fungieren.

Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff "Früherkennung" wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit, den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff "ökonomische Fehlentwicklung" sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller L-IPS-Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der L-IPS-Mitglieder festgelegt.

Seit 1. Jänner 2019 übernahm die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) die Agenden der gesetzlichen Einlagensicherung gemäß ESAEG. Durch den Beitritt der Institute der Raiffeisenbankengruppe zur ESA entfielen die Aufgaben der gesetzlichen Einlagensicherung gemäß ESAEG für die SRG und in weiterer Folge auch für die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland. Aus diesem Grund wurde die SRG im Dezember 2018 zur Sektrorrisiko eGen umfirmiert und nimmt ab diesem Zeitpunkt sämtliche Agenden im Rahmen der Früherkennung des Institutsbezogenen Sicherungssystems auf Bundesebene (B-IPS) wahr.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland übertrug mit Beschluss vom 9. Mai 2019 ihre Aufgaben, die sie bislang im Rahmen der Früherkennung aufgrund des Bundesüberbindungsvertrages wahrgenommen hat, an die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und wurde im Laufe des Jahres 2019 liquidiert.

Organisation des Risikomanagements

Die Aufgaben im Rahmen der Früherkennung wurden durch entsprechende Verankerung in der Satzung der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe übertragen. Damit ist diese dazu verpflichtet, das Früherkennungssystem für das L-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems L-IPS ist die Umsetzung der SRG-Standards, die die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren. Die SRG-Standards werden jährlich überarbeitet und bei Bedarf an neue bzw. geänderte Richtlinien angepasst.

Die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des L-IPS den gesetzlichen Anforderungen des L-IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des L-IPS ändern, wird die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe diese im Rahmen umsetzen. Die einzelnen L-IPS Teilnehmer erhalten ebenso quartalsmäßig die Risikotragfähigkeitsrechnungen.

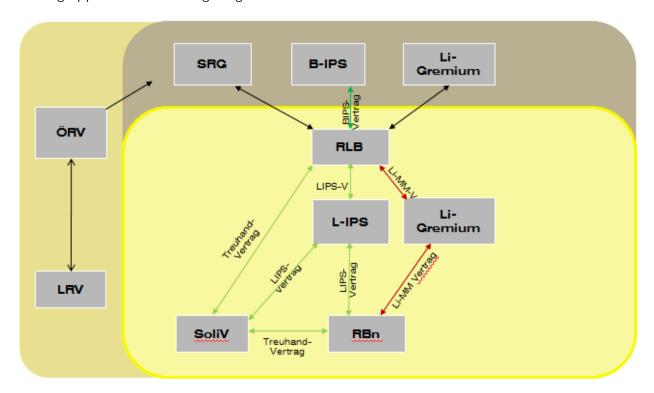
Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für das L-IPS erstellt der Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des L-IPS sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage dem Risikorat zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen SRG-Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird umgehend der Risikorat hiervon informiert.

Die Mitglieder des L-IPS werden mit der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe im Betrieb des Früherkennungssystems L-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer Verpflichtungen der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen. Die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des L-IPS zu geben.

Mit dem Beitritt zur ESA und dem Entfall der Aufgaben der Einlagensicherung übernahm die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe sämtliche Agenden im Rahmen der Früherkennung des Institutsbezogenen Sicherungssystems (L-IPS) der Raiffeisenbankengruppe Burgenland. Der Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft wurde um den Risikovorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland (fixes Mandat) erweitert.

Nachstehend ist die betreffend der Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:



Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die Sektorrisiko eGen bzw. die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe ausgeübt. Deren Aufgaben umfassen die Erstellung des L-IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

Risikorat

Im Rahmen des L-IPS wurde 2014 als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikostrategie und auf Basis der Vorbereitung im Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland getroffen. Die Risikostrategie hat die nachhaltige Sicherstellung einer wirtschaftlichen gesunden Entwicklung, die Erhaltung der Risikotragfähigkeit sowie die Sicherstellung der Liquidität der Raiffeisenbankengruppe Burgenland sowie aller einzelnen Mitglieder des L-IPS zum Inhalt.

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines "Institutsbezogenen Sicherungssystems" oder "Institutional Protection Scheme" (IPS-Vertrag).

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung Kapitalplan)
- Kapital-, Risiko- und Liquiditätslage des L-IPS
- Entscheidungen betreffend allfällig notwendiger Hilfeleistungen gemäß Empfehlung der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe
- Entscheidungen über Beitragsleistungen zum Sondervermögen des L-IPS

SRG-Vorstand

Dem SRG-Vorstand obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Bundesland. Grundlage dafür sind insbesondere die Melderichtlinie der SRG, erstellte Auswertungen seitens der SRG als auch die Berichte der Mitglieder des SRG-Vorstands über die jeweilige Situation der Landesbank. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist der SRG-Vorstand für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des SRG-Vorstands hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Der Vorstand der SRG setzt sich aus den Risikovorständen der Raiffeisenlandesbanken sowie der RBI zusammen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des L-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Der Einsatz einer unabhängigen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Österreichischen Raiffeisenverband und den Revisionsverband Burgenland bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG Burgenland erfolgt im Rahmen der Risikoratsitzungen. Zu den quartalsweise stattfindenden Sitzungen wird für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe-Burgenland ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko auch dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit. Dabei werden alle wesentlichen Risiken, insbesondere Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien dargestellt. Ergänzt werden die Risikoberichte durch ein betriebswirtschaftliches Kennzahlensystem, das die wirtschaftliche Lage des L-IPS wiedergibt.

Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des L-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des ökonomischen Kapitals beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur L-IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus Going-Concern—Sicht (Normallfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Gewinn/Verlust vor Steuern, Gewinnvortrag, anrechenbare Eigenmittel, stillen Reserven und den sog. Excess/shortfall (erwarteter Verlus versus Risikovorsorgen) nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlich- keit
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR- Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Jahresüberschuss nach Steuern, inkl. Gewinnvortrag, excess/shortfall = expected loss versus Risikovorsorgen, freies Kapital, stille Reserven) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits- Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70–90 Prozent – basierend auf der Management- entscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Extremfall-Perspektive

Die Extremfall-Perspektive hat die Sicherstellung einer dem Risiko entsprechenden Kapitalausstattung zum Ziel. Dabei werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller L-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Konzentrations-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches-, operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden. Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das L-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 % an.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigenkapital des L-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresultimo 44,7 % (Vorjahr 46,0 %).

Problemfall-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden der erwartete Jahresüberschuss nach Steuern plus Gewinnvortrag, Überhang aus expected loss versus Risikovorsorgen, freies Kapital (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) und stille Reserven zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein ökonomisches Kapital (unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf einem Konfidenzniveau von 95 % beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Verlustpotenziale per 31.12.2019

Verlustpotenziale per 31.12.2018

VERLUSTPOTENZIALE	105.863	372.833	VERLUSTPOTENZIALE	151.887	395.622
Sonstige Risiken	6.067	17.754	Sonstige Risiken	8.333	18.839
Sonstige Risiken	5.041	17.754	Sonstige Risiken	7.233	18.839
Fremdwährungseigenmittelrisiko	1.026	-	Fremdwährungseigenmittelrisiko	1.101	-
Makroökonomisches Risiko	12.012	32.497	Makroökonomisches Risiko	9.081	21.190
Beteiligungsrisiko	23.177	69.488	Beteiligungsrisiko	41.632	78.461
Liquiditätsrisiko	-	0	Liquiditätsrisiko	_	0
Operationelles Risiko	7.399	22.198	Operationelles Risiko	7.498	22.493
Summe Marktrisiko Bankbuch	20.106	37.295	Summe Marktrisiko Bankbuch	35.778	65.796
Credit Spread Risiko	5.563	10.411	Credit Spread Risiko	9.037	16.877
Aktienkursrisiko	687	1.446	Aktienkursrisiko	608	1.287
Fremdwährungsrisiko	1.748	3.283	Fremdwährungsrisiko	1.739	3.267
Zinsänderungsrisiko	12.109	22.156	Zinsänderungsrisiko	24.394	44.365
Summe Adressrisiko	37.102	193.602	Summe Adressrisiko	49.566	188.843
CVA	109	206	EWB / RST	-58.465	-58.465
Länderrisiko	239	2.333	CVA	146	273
Fremdwährungskreditrisiko	166	1.197	Länderrisiko	271	2.552
Konzentrationsrisiko (Faktor: 6,458%)	2.220	11.519	Fremdwährungskreditrisiko	590	1.989
Kreditrisiko	34.368	178.348	Kreditrisiko	107.025	242.494
KISIKOKATEGORIEN Werte in TEUR	STT	STT	Werte in TEUR	Problemfall	Extremfall
Risikokategorien	Problemfall	Extremfall	Risikokategorien	Problemfall	Extremfall

Deckungsmassen per 31.12.2019

Deckungsmassen per 31.12.2018

Positionen	Problemfall	Extremfall	Ро
Werte in TEUR	STT	STT	Wei
Erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag	29.992	-	Erv
Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Geschäften vSt	-	34.126	Bet
Gewinnvortrag	31.980	31.980	Ris
Mindestausschüttung	-1.097	-1.097	Sur
Freier Jahres-/Konzernüberschuss	60.875	65.009	Ge
Freies Kapital	178.036	717.714	Fre
Stille Reserven Wertpapiere	33.443	33.443	Eig
Stille Reserven Beteiligungen	-38.103	-38.103	Sui
Summe Stille Reserven	-4.660	-4.660	Stil
Expected Loss	-79.249	-79.249	Stil
Risikovorsorgen	82.744	82.744	
§57(1) Unterbewertung (nicht EManrechenbar)	52.650	52.650	Sui
Excess / Shortfall	56.145	56.145	Vo
DECKUNGSMASSEN	290.396	834,208	Vo
	250.550	03 1.200	§ 57

Positionen	Problemfall	Extremfall
Werte in TEUR		
Erwartetes Betriebsergebnis	43.919	-
Betriebsergebnis zum STT	-	43.919
Risikoergebnis (GuV 11-14 zum STT)	5.694	5.694
Summe freies Ergebnis aus GuV	49.613	49.613
Gewinnvortrag	35.983	35.983
Freies Kapital	176.497	-
Eigenmittel (vor Abzugsposten)	-	687.086
Summe freies Kapital	176.497	687.086
Stille Reserven Wertpapiere	29.882	29.882
Stille Reserven Beteiligungen	3.348	3.348
Summe Stille Reserven	33.230	33.230
Vorsorge 3,5 bis 4,5	8.727	8.727
Vorsorge 0,5 bis 3,0 und n.r.	6.063	6.063
§57(1) Unterbewertung (nicht EM anrechenbar)	40.268	40.268
Risikovorsorgen	55.059	55.059
DECKUNGSMASSEN	350.382	860.971

Risikotragfähigkeitsanalyse per 31.12.2019 Risikotragfähigkeitsanalyse per 31.12.2018

	Probl	emfall	Extr	emfall		Proble	mfall	Extre	mfall
	Risiko	Risiko auslastung	Risiko	Risiko auslastung		Risiko	Risiko auslastung	Risiko	Risiko auslastung
Kreditrisiko inkl. Konzentrationsrisiko	36.588	12,6%	189.867	22,8%	Kreditrisiko	107.025	30,5%	242.494	28,2%
Fremwährungskreditrisiko	166	0,1%	1.197	0,1%	Fremwährungskreditrisiko	590	0,2%	1.989	0,2%
Länderrisiko	239	0,1%	2.333	0,3%	Länderrisiko	271	0,1%	2.552	0,3%
CVA	109	0,0%	206	0,0%	CVA	146	0,0%	273	0,0%
					EWB/RST	-58.465		-58.465	
Summe Adressrisiko	37.102	12,8%	193.602	23,2%	Summe Adressrisiko	49.566	14,1%	188.843	21,9%
Zinsänderungsrisiko	12.109	4,2%	22.156	2,7%	Zinsänderungsrisiko	24.394	7,0%	44.365	5,2%
Fremdwährungsrisiko	1.748	0,6%	3.283	0,4%	Fremdwährungsrisiko	1.739	0,5%	3.267	0,4%
Aktienkursrisiko	687	0,2%	1.446	0,2%	Aktienkursrisiko	608	0,2%	1.287	0,1%
Credit Spread Risiko	5.563	1,9%	10.411	1,2%	Credit Spread Risiko	9.037	2,6%	16.877	2,0%
Summe Marktrisiko Bankbuch	20.106	6,9%	37.295	4,5%	Summe Marktrisiko Bankbuch	35.778	10,2%	65.796	7,6%
Operationelles Risiko	7.399	2,5%	22.198	2,7%	Operationelles Risiko	7.498	2,1%	22.493	2,6%
Liquiditätsrisiko	-	-	0	0,0%	Liquiditätsrisiko	-	_	0	0,0%
Beteiligungsrisiko	23.177	8,0%	69.488	8,3%	Beteiligungsrisiko	41.632	11,9%	78.461	9,1%
Makroökonomisches Risiko	12.012	4,1%	32.497	3,9%	Makroökonomisches Risiko	9.081	2,6%	21.190	2,5%
Fremdwährungseigenmittelrisiko	1.026	0,4%	-	-	Fremdwährungseigenmittelrisiko	1.101	0,3%	-	-
Sonstige Risken	5.041	1,7%	17.754	2,1%	Sonstige Risken	7.233	2,1%	18.839	2,2%
Sonstige Risken	6.067	2,1%	17.754	2,1%	Sonstige Risken	8.333	2,4%	18.839	2,2%
VERLUSTPOTENZIALE	105.863	36,5%	372.833	44,7%	VERLUSTPOTENZIALE	151.887	43,3%	395.622	46,0%
DECKUNGSMASSEN	290.396		834.208		DECKUNGSMASSEN	350.382		860.971	
Risikoauslastung Gesamt	36,5%		44,7%		Risikoauslastung Gesamt	43,3%		46,0%	
Risikoauslastung VP	47,2%		45,0%		Risikoauslastung VP	49,8%	_	49,9%	
Risikonote	1,0		1,0		Risikonote	1,0		1,0	
Risikonote Gesamt		1,0			Risikonote Gesamt		1,0		

Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Die wesentlichsten Risiken der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird als Teil des Adressrisikos ausgewiesen und betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Kommerzkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Das Adressrisiko enthält neben dem Kreditrisiko auch das Konzentrationsrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko und das Länderrisiko.

Das Kreditrisiko ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des L-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Die Rahmenbedingungen für das Management des Kreditrisikos bilden die kreditrisikopolitischen Grundsätze.

Es wird nur Risiko eingegangen, das beurteilt werden kann. Neue Produkte werden nur nach einem durchgeführten Produkteinführungsprozess und nach geklärter Risikobeurteilung eingeführt.

Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten wird von der Raiffeisenbankengruppe Burgenland das bundeseinheitliche Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-System herangezogen. Die Risikomessung erfolgt für alle Szenarien anhand von Ausfallswahrscheinlichkeiten. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder. Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und den öffentlichen Sektor sind L-IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen "Retail selbstständig", "Retail unselbstständig", "KMU" sowie "Corporates" werden mittels der Ratingmodelle der RLB NÖ/W ermittelt und validiert.

Nachstehende Tabellen zeigen das Exposure, Sicherheiten und Wertberichtigungen sowie das berechnete Kreditrisiko nach Kundengruppen und Bonitätsstufen (in TEUR). Für die Ermittlung des Risikos im Problemfall bzw. Extremfall per 31.12.2019 wurde der unexpected loss herangezogen.

Kreditportfolio – Unternehmen per 31.12.2019

Rating	Obligo	Sicherheiten	Blanko-	EWB/RST	Risiko	Risiko
Naurig	Obligo	Sichementen	volumen	LVVD/N31	Problemfall	Extremfall
NR	1.089	300	789	0	62	141
0,5	55.643	27.707	27.937	0	40	465
1,0	177.625	54.087	123.538	0	343	3.201
1,5	461.888	164.891	296.997	0	1.689	12.442
2,0	533.690	174.567	359.363	0	3.880	22.051
2,5	320.606	179.333	141.273	0	2.805	12.138
3,0	173.000	98.688	74.313	0	2.423	8.116
3,5	79.487	53.899	25.589	0	1.336	3.643
4,0	17.088	12.265	4.823	0	404	915
4,5	11.854	6.643	5.211	0	594	1.088
5,0	241	241	0	0	0	0
5,1	52.757	27.563	25.197	23.125	0	0
5,2	7.240	2.112	5.128	4.984	0	0
Summe	1.892.210	802.295	1.090.158	28.109	13.575	64.201

Kreditportfolio – Unternehmen per 31.12.2018

Rating	Obligo	Sicherheiten	Blanko-	EWB/RST	Risiko	Risiko
ŭ	<u> </u>		volumen	, ,	Problemfall	Extremfall
NR	2.030	0	2.030	0	67	194
0,5	45.331	16.001	29.331	0	50	503
1,0	129.029	46.321	82.708	0	267	2.122
1,5	318.051	98.571	219.503	0	1.502	9.366
2,0	557.764	221.273	336.492	0	4.518	21.370
2,5	209.680	114.247	95.435	0	2.485	8.803
3,0	156.384	101.485	54.912	0	2.552	6.763
3,5	86.546	51.214	35.340	0	2.947	6.134
4,0	36.174	28.675	7.500	0	1.153	1.948
4,5	15.701	11.715	3.986	877	1.083	1.460
5,0	33	0	33	0	15	15
5,1	38.784	21.838	16.946	16.967	13.556	13.556
5,2	4.511	706	3.805	3.953	3.805	3.805
Summe	1.600.018	712.045	888.021	21.798	34.001	76.039

Kreditportfolio – Retail-Kunden per 31.12.2019

Rating	Obligo	Sicherheiten	Blanko-	EWB/RST	Risiko	Risiko
ivating	Obligo	Sichementen	volumen	LVVD/N31	Problemfall	Extremfall
NR	514	64	449	0	17	35
0,5	392.315	248.311	144.015	0	141	1.073
1,0	206.239	135.390	70.875	0	152	985
1,5	190.331	120.296	70.066	0	301	1.641
2,0	279.628	192.104	87.535	0	791	3.546
2,5	186.579	117.937	68.658	0	1.034	3.721
3,0	95.671	56.646	39.047	0	870	2.496
3,5	35.146	20.460	14.689	0	432	1.030
4,0	18.037	11.017	7.023	0	312	664
4,5	11.252	7.089	4.163	0	281	541
5,0	3.175	2.401	774	0	0	0
5,1	22.263	6.905	15.358	15.403	0	0
5,2	4.793	852	3.941	3.948	0	0
Summe	1.445.943	919.471	526.594	19.351	4.330	15.732

Kreditportfolio – Retail-Kunden per 31.12.2018

Rating	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
NR	472	0	472	0	11	25
0,5	290.103	167.921	122.182	0	130	824
1,0	172.835	109.058	63.777	0	150	818
1,5	178.757	115.070	63.692	0	319	1.452
2,0	213.645	139.554	74.092	0	763	2.822
2,5	222.434	146.489	75.952	0	1.474	4.276
3,0	118.207	71.970	46.239	7	1.517	3.323
3,5	50.655	29.469	21.187	0	1.148	1.935
4,0	20.162	12.187	7.975	0	805	1.157
4,5	15.252	9.643	5.609	0	1.114	1.424
5,0	4.224	3.044	1.179	37	745	745
5,1	24.996	7.517	17.479	17.575	14.230	14.230
5,2	6.071	1.423	4.648	4.691	4.692	4.692
Summe	1.317.812	813.347	504.483	22.311	27.100	37.723

Kreditportfolio - KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) per 31.12.2019

Rating	Obligo	Sicherheiten	Blanko-	EWB/RST	Risiko	Risiko
Rating	Obligo	Sichementen	volumen	LVVD/NS1	Problemfall	Extremfall
NR	836	333	503	0	19	40
0,5	33.070	18.378	14.704	0	14	104
1,0	74.971	35.322	39.648	0	74	481
1,5	124.893	74.096	50.809	0	214	1.170
2,0	184.960	111.120	73.847	0	620	2.781
2,5	173.864	112.847	61.063	0	949	3.416
3,0	137.459	89.371	48.135	0	1.134	3.254
3,5	102.030	67.619	34.411	0	1.075	2.561
4,0	53.492	37.392	16.104	0	786	1.674
4,5	20.774	15.854	4.926	0	400	769
5,0	4.869	4.345	524	139	0	0
5,1	33.146	18.506	14.640	15.259	0	0
5,2	11.443	5.325	6.118	6.166	0	0
Summe	955.807	590.508	365.432	21.564	5.284	16.248

Kreditportfolio - KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) per 31.12.2018

Rating	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
NR	1.705	797	907	0	23	56
0,5	17.242	9.590	7.652	0	8	50
1,0	51.405	23.019	28.407	0	61	324
1,5	100.084	56.866	43.219	1	206	925
2,0	156.855	89.962	66.898	0	651	2.370
2,5	178.079	113.463	64.623	0	1.247	3.607
3,0	151.042	96.939	54.181	0	1.806	3.973
3,5	128.891	83.066	45.856	0	2.542	4.337
4,0	62.977	44.615	18.412	25	1.943	2.876
4,5	36.387	25.903	10.484	0	2.137	2.773
5,0	4.840	3.640	1.200	97	802	802
5,1	33.013	18.051	14.962	15.469	12.598	12.598
5,2	13.250	5.555	7.696	7.962	8.022	8.022
Summe	935.770	571.466	364.498	23.554	32.047	42.713

Kreditportfolio – Kreditinstitute per 31.12.2019

Rating	Obligo	Sicherheiten	Blanko-	EWB/RST	Risiko	Risiko
Natilig	Obligo	Sichementen	volumen	LWD/N31	Problemfall	Extremfall
NR	251	0	251	0	26	50
0,5	12.075	0	12.075	0	9	124
1,0	72.388	49.171	23.217	0	21	246
1,5	60.839	8.198	52.641	0	60	559
2,0	1.890.381	142.600	1.747.781	0	10.460	74.816
2,5	4.215	2.997	1.218	0	12	66
3,0	547	70	477	0	10	38
3,5	16	0	16	0	1	2
4,0	0	0	0	0	0	0
4,5	0	0	0	0	0	0
5,0	0	0	0	0	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0
Summe	2.040.711	203.035	1.837.676	0	10.598	75.901

Kreditportfolio – Kreditinstitute per 31.12.2018

Rating	Obligo	Sicherheiten	Blanko-	EWB/RST	Risiko	Risiko
ivatilig	Obligo	Sichementen	volumen	LVVD/N31	Problemfall	Extremfall
NR	108	0	108	0	25	35
0,5	47.834	0	47.834	0	15	172
1,0	31.577	23.585	7.993	0	5	54
1,5	40.480	7.646	32.875	0	70	526
2,0	1.938.757	134.220	1.804.584	0	13.054	78.922
2,5	764	0	764	0	10	44
3,0	435	0	435	0	12	38
3,5	0	0	0	0	0	0
4,0	0	0	0	0	0	0
4,5	0	0	0	0	0	0
5,0	0	0	0	0	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0
Summe	2.059.955	165.450	1.894.592	0	13.191	79.791

Kreditportfolio – Sovereigns per 31.12.2019

Rating	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
NR	0	0	0	0	0	0
0,5	1.950	0	1.950	0	0	0
1,0	349.065	89.210	259.855	0	41	780
1,5	32.075	0	32.075	0	7	119
2,0	4.415	0	4.415	0	2	28
2,5	1.663	0	1.663	0	1	11
3,0	249	0	249	0	0	4
3,5	85	0	85	0	1	4
4,0	0	0	0	0	0	0
4,5	0	0	0	0	0	0
5,0	0	0	0	0	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0
Summe	389.501	89.210	300.291	0	52	946

Kreditportfolio – Sovereigns per 31.12.2018

Rating	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
NR	0	0	0	0	0	0
0,5	55	0	55	0	0	0
1,0	383.498	109.871	273.627	0	49	784
1,5	26.194	0	26.194	0	8	99
2,0	3.905	0	3.905	0	2	26
2,5	1.329	0	1.329	0	1	9
3,0	329	0	329	0	1	6
3,5	21	0	21	0	0	1
4,0	51	0	51	0	2	5
4,5	0	0	0	0	0	0
5,0	0	0	0	0	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0
Summe	415.383	109.871	305.512	0	63	930

Kreditportfolio – LRG (Local and Regional Governments) per 31.12.2019

Rating	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
NR	55	0	55	0	1	3
0,5	21.507	89	21.418	0	3	73
1,0	143.490	5.532	137.958	0	99	1.420
1,5	78.326	3.458	74.868	0	149	1.590
2,0	15.130	764	14.366	0	58	489
2,5	4.363	854	3.509	0	21	138
3,0	1.920	1.800	121	0	2	9
3,5	10	0	10	0	0	1
4,0	1.985	974	1.010	0	35	115
4,5	163	84	79	0	6	15
5,0	8	0	8	8	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0
Summe	266.958	13.555	253.403	8	375	3.852

Kreditportfolio – LRG (Local and Regional Governments) per 31.12.2018

Rating	Obligo	Sicherheiten	en Blanko- Volumen EWB/RS		Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
NR	44	0	44	0	1	3
0,5	5.423	0	5.423	0	1	18
1,0	161.335	9.170	152.165	0	127	1.591
1,5	59.871	1.813	58.058	0	131	1.222
2,0	23.422	2.935	20.488	0	93	686
2,5	5.122	1.305	3.816	0	27	148
3,0	462	338	124	0	2	10
3,5	1	0	1	0	0	0
4,0	7	7	0	0	0	0
4,5	201	112	89	0	13	22
5,0	0	0	0	0	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0
Summe	255.888	15.680	240.208	0	393	3.701

Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das L-IPS-Mitgliedsinstitut bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstitute festgelegt. Die Forderungen nach Kundengruppen vor Sicherheiten (Obligo) sowie nach Sicherheiten (Blankovolumen) und gebildeten Risikovorsorgen (Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen) sind in den oben angeführten Tabellen ersichtlich.

Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Kommerzkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt.

Problemkredite sind Forderungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden. Sie bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung durch Spezialisten der Kreditmanagementabteilungen. Diese wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. In der Raiffeisenbankengruppe Burgenland werden für die Bestimmung eines Forderungsausfalls die sektorweit definierten Ausfallskriterien herangezogen. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die notleidenden Kredite mit den darauf entfallenden Risikovorsorgen und Sicherheiten (abs. Werte in TEUR):

	31.12.2019		31.12.2018
NPL Ratio	3,53%	NPL Ratio	3,59%
NPL / Kundenforderungen		NPL / Kundenforderungen	
Coverage Ratio I	50,3%	Coverage Ratio I	52,3%
Risikovorsorgen NPL/NPL		Risikovorsorgen NPL/NPL	
Coverage Ratio II	96,8%	Coverage Ratio II	97,2%
(Risikovorsorgen NPL + Sicherheiten NPL) / NPL		(Risikovorsorgen NPL + Sicherheiten NPL) / NPL	
Werte in TEUR		Werte in TEUR	
NPL (Kundenforderungen)	137.307	NPL (Kundenforderungen)	127.715
Risikovorsorgen NPL	69.032	Risikovorsorgen NPL	66.753
Sicherheiten NPL	63.878	Sicherheiten NPL	57.447
······································			37.777

Länderrisiko

Das Länderrisiko drückt sich aus in der Gefahr, dass Forderungen aus grenzüberschreitenden Geschäften und/oder in Fremdwährung wegen hoheitlicher Maßnahmen ausfallen können (Transferund Konvertierungsrisiko) sowie in der Gefahr, dass die wirtschaftliche oder politische Situation des Landes negative Auswirkungen auf die Bonität des Schuldners zur Folge hat. Es beinhaltet die Zahlungsunfähigkeit oder fehlende Zahlungsbereitschaft des Landes selbst, oder desjenigen Landes, dem der Geschäftspartner/Kontrahent zuzuordnen ist.

Die Kontrolle des Länderrisikos erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Kreditrisikoberichte, die die Aufgliederung des Kreditportfolios nach Ländern aufzeigen und so rechtzeitig Konzentrationsrisiken erkennen lassen. Ebenso wird hier quartalsweise das Risiko für den Problem- und Liquidationsfall entsprechend dem SRG-Leitfaden quantifiziert und in die Risikotragfähigkeitsrechnung aufgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Länderrisiko per 31.12.2019 (Werte in TEUR):

Land	Rating	Obligo	Problemfall	Extremfall
HUNGARY	20	64.625	59	792
GERMANY	5	52.452	-	-
FRANCE	10	28.759	8	150
SLOVAKIA	15	26.539	13	215
UNITED STATES	10	25.080	7	131
SWITZERLAND	5	13.520	-	-
POLAND	15	12.631	6	102
NETHERLANDS	5	11.648	-	-
LITHUANIA	15	8.288	4	67
BELGIUM	10	5.793	2	30
LUXEMBOURG	5	5.691	_	-
UNITED KINGDOM	10	5.328	1	28
ITALY	20	4.932	4	60
RUSSIAN FEDERATION	25	4.594	5	62
Sonstige Europäische Institutionen 🛭	99	3.712	100	370
SPAIN	15	3.624	2	29
MALTA	15	3.449	2	28
IRELAND	10	3.422	1	18
NORWAY	5	3.374	_	_
Sonstige Länder		23.681	25	251
Summe		311.141	239	2.333

Länderrisiko per 31.12.2018 (Werte in TEUR):

Land	Rating	Obligo	Problemfall	Extremfall
HUNGARY	25	65.530	68	881
GERMANY	5	42.527	-	-
FRANCE	10	35.723	10	187
SLOVAKIA	15	26.298	13	213
UNITED STATES	10	22.228	6	116
NETHERLANDS	5	18.167	-	-
POLAND	15	12.126	6	98
SWITZERLAND	5	12.038	-	-
CZECH REPUBLIC	15	11.985	6	97
LUXEMBOURG	5	5.656	-	-
BELGIUM	10	5.480	1	29
RUSSIAN FEDERATION	25	4.279	4	58
Sonstige Europäische Institutionen⊡	99	3.842	103	383
UNITED KINGDOM	10	3.483	1	18
ITALY	25	3.277	3	44
IRELAND	15	3.139	2	25
NORWAY	5	3.119	-	-
MALTA	15	3.096	2	25
SPAIN	20	3.050	3	37
Sonstige Länder		24.583	43	341
Summe		309.623	271	2.552

Beteiligungsrisiko

Beim Beteiligungsrisiko wird zwischen den folgenden Risikoarten unterschieden:

• Beteiligungsrisiko in engerem Sinn

Als Beteiligungsrisiko im engeren Sinn wird die Gefahr des Wertverlustes von übernommenen Unternehmensanteilen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des betreffenden Unternehmens und/oder auf Grund rückläufiger Aktienkurse bezeichnet (Anteilseignerrisiko). Der Wertverlust der Beteiligung führt bei der Bank als Eigentümer zu einer Teilwertabschreibung des Beteiligungswertes bzw. zu einer Reduktion der stillen Reserven, wodurch das Deckungspotenzial geschmälert wird. Zusätzlich kann für die Bank eine Nachschussverpflichtung entstehen, die sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder moralischer Sanierungsverantwortung ergibt.

Dividendenausfallsrisiko

Unter Dividendenausfallsrisiko versteht man die Gefahr, dass aus eingegangenen Beteiligungen keine Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen erfolgen. Das Dividendenausfallsrisiko erstreckt sich sowohl auf strategische Beteiligungen (insbesondere im banknahen Bereich) als auch auf operative Beteiligungen (vor allem im Nichtbankensektor).

Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt in der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik unter Anwendung von sektorweit einheitlich definierten Risikofaktoren, die auf die Verkehrswerte der Beteiligungen angewandt werden.

Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko versteht man die Unsicherheit künftiger Erträge bzw. Wertentwicklungen aufgrund von Marktpreisschwankungen, insbesondere Aktienkursen, Zinssätzen, Fremdwährungskursen und Credit Spreads. Die L-IPS-Mitgliedsinstitute ordnen folgende Kategorien dem Marktrisiko im Bankbuch zu:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Credit Spread Risiko

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland ist gemäß ihrer geschäfts- und risikopolitischen Ausrichtung durch einen sehr risikosensitiven Umgang mit Marktrisiken geprägt. Dies drückt sich durch entsprechende Limitsysteme, Kompetenzregeln und Treasury-Linien bzw. Veranlagungsrichtlinien aus. Bei den Mitgliedern des L-IPS wurden im Geschäftsjahr keine Handelsbücher geführt.

Die Berechnung des Marktrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen mittels Value-at-Risk für eine Haltedauer von 250 Tagen. Als VaR-Modell kommt der historische Value-at-Risk zur Anwendung, der die Volatilitäten der Risikofaktoren aus 3-jähriger Historie berücksichtigt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 %, Haltedauer 250 Tage) für jede Risikoart per 31.12.2019:

Risikokategorien	Problemfall	Extremfall
Werte in TEUR	STT	STT
Zinsänderungsrisiko	12.109	22.156
Fremdwährungsrisiko	1.748	3.283
Aktienkursrisiko	687	1.446
Credit Spread Risiko	5.563	10.411
Summe Marktrisiko Bankbuch	20.106	37.295

Risikokennzahlen je Risikoart per 31.12.2018:

Risikokategorien	Problemfall	Extremfall
Werte in TEUR		
Zinsänderungsrisiko	24.394	44.365
Fremdwährungsrisiko	1.739	3.267
Aktienkursrisiko	608	1.287
Credit Spread Risiko	9.037	16.877
Summe Marktrisiko Bankbuch	35.778	65.796

Des Weiteren besteht kein Marktpreisrisiko aus derivativen Produkten, da diese nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Derivative Kundengeschäfte werden zur Gänze durch entsprechende Gegengeschäfte geschlossen. Auch das Aktienpreisrisiko ist nur in unwesentlichem Umfang gegeben. Das Marktpreisrisiko der Raiffeisenbanken beschränkt sich somit auf das Zinsänderungsrisiko und das Credit Spreadrisiko aus Wertpapierveranlagungen.

• Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Das Währungsrisiko stellt in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland kein wesentliches Risiko dar.

Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen im L-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die folgende Tabelle zeigt die offenen Zinspositionen des Bankbuchs der L-IPS Mitglieder zum Stichtag und die daraus errechneten Risiken gemäß Value-at-Risk-Modell (Werte in TEUR):

				GAPS				Va	aR
Laufzeit	CAD	CHF	EUR	GBP	JPY	USD	XXX	Problemfall	Extremfall
12	0	14.524	-170.301	56	26	152	0	432	809
24	0	8	40.608	0	0	0	0	179	335
36	0	20	-105.857	0	0	0	0	958	1.791
48	0	32	159.562	0	0	0	0	2.375	4.427
60	0	42	181.975	0	0	0	0	3.908	7.261
84	0	130	143.653	0	0	0	0	5.016	9.260
120	0	287	148.935	0	0	0	0	8.265	15.107
180	0	0	65.149	0	0	0	0	5.712	10.264
240	0	0	-2.030	0	0	0	0	236	416
999	0	0	2.289	0	0	0	0	635	956
Summe	0	15.043	463.983	56	26	152	0	27.716	50.626
Diversifil	Diversifikationseffekt							- 15.607	- 28.471
VaR diver	VaR diversifiziert							12.109	22.156

Offenen Zinspositionen des Bankbuchs der L-IPS Mitglieder per 31.12.2018 (Werte in TEUR):

			Va	aR					
Laufzeit	CAD	CHF	EUR	GBP	JPY	USD	XXX	Problemfall	Extremfall
12	48	-681	-920.722	24	20	443	49	2.053	3.849
24	0	0	147.988	0	0	0	0	678	1.270
36	0	0	199.231	0	0	0	0	1.951	3.645
48	0	0	117.236	0	0	0	0	1.922	3.579
60	0	0	87.678	0	0	0	0	2.094	3.885
84	0	0	159.689	0	0	0	0	6.178	11.376
120	0	0	145.467	0	0	0	0	8.512	15.505
180	0	0	50.787	0	0	0	0	4.251	7.616
240	0	0	8.937	0	0	0	0	931	1.639
999	0	0	3.877	0	0	-31	-38	595	889
Summe	48	-681	166	24	20	412	11	29.167	53.254
Diversifil	Diversifikationseffekt						- 4.773	- 8.889	
VaR diver	sifiziert							24.394	44.365

Preisrisiko

Das Preisrisiko oder Aktienkursrisiko ist die Gefahr, dass der Wert eines Aktienportfolios aufgrund von Kursänderungen auf den Aktienmärkten negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird zum Kreditrisiko gezählt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angebot und Nachfragen etc. bestimmt werden. Das Preisrisiko stellt in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland aufgrund der nur sehr geringen Aktienbestände in den Nostroportfolien kein wesentliches Risiko dar.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise, hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufrisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, Kreditlinien) unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur werden) Konditionen veräußert und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Eine wesentliche Aufgabe der RLB Burgenland ist in diesem Zusammenhang die Sicherung der Liquidität für die Raiffeisenbankengruppe Burgenland (RBGB). Dazu zählt die vorsorgliche Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität der RBGB als auch die Absicherung der langfristigen Liquiditätsversorgung der RBGB in Euro und Fremdwährungen.

Im Sinne eines gemeinsamen Haftungs- und Solidaritätsverbundes wird das Liquiditätsrisikomanagement in der RBGB zentral im Liquiditätsverbund durchgeführt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch das Liquiditätsgremium der RBGB unter der Leitung der Abteilung "Treasury" der RLB Burgenland. Regelmäßig werden Berichte zur Liquiditätssituation erstellt und die daraus abgeleiteten Limitausnutzungen überwacht.

Weiters ist ein Frühwarnsystem eingerichtet, das anhand mehrerer Risikoparameter die spezifische Liquiditätssituation des burgenländischen Raiffeisensektors abbildet, Veränderungen in der Liquiditätsversorgung frühzeitig aufzeigt und zeitgerechnet die Umsetzung von Maßnahmen ermöglicht.

Die vertragliche Basis dafür stellt die Liquiditätsmanagement-Vereinbarung dar und regelt:

- das Monitoring und Reporting
- die Limitierung des Liquiditätsrisikos
- die Zusammensetzung und Aufgaben des Liquiditätsgremiums
- die Vorgehensweise im Liquiditätsnotfall
- den Anspruch auf Liquidität und
- die Zusammensetzung des zentralen Liquiditätspuffers der RBGB.

Zudem existiert ein Notfallsplan, der Maßnahmen und Umsetzungsprozesse im Falle eines Liquiditätsengpasses definiert. Dadurch wird rasches und effektives Handeln im Risikofall gesichert.

Messung und Limitierung des Liquiditätsrisikos

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf L-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der SRG Liquiditätsstandards und des auf Basis dieses betriebenen Früherkennungssystems sowie der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen. Das regelmäßige Reporting an das Liquiditätsgremium als zentrales Steuerungsgremium des Liquiditätsverbundes der Raiffeisenbankengruppe Burgenland sowie an den Risikorat als zentrales Risikosteuerungsgremium des L-IPS.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz, hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-Gaps (Überhänge bzw. Lücken aus Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.) in jedem der definierten Szenarien gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts ("Survival Period") gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das L-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätsfristentransformation,
- Strukturelle Liquiditätsfristentransformation und
- Gap über Bilanzsumme.

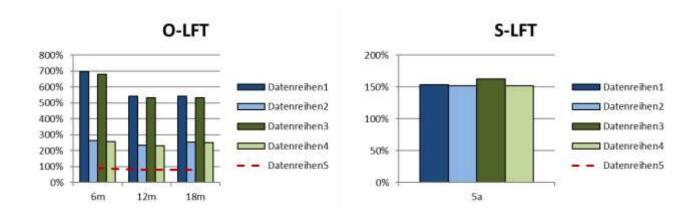
Die "Operative Liquiditätsfristentransformation" (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position "Aktiva" werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Liquiditätskennzahl, die "Strukturelle Liquiditätsfristentransformation" (S-LFT), stellt für alle Mitglieder des L-IPS die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis 5 Jahre auf Einzelbasis und in aggregierter Form dargestellt. In der Position "Aktiva" werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position "Off-Balancesheets" sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der "GBS-Quotient", auch "Gap über die Bilanzsumme" dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Liquiditätskennzahlen per 31.12.2019

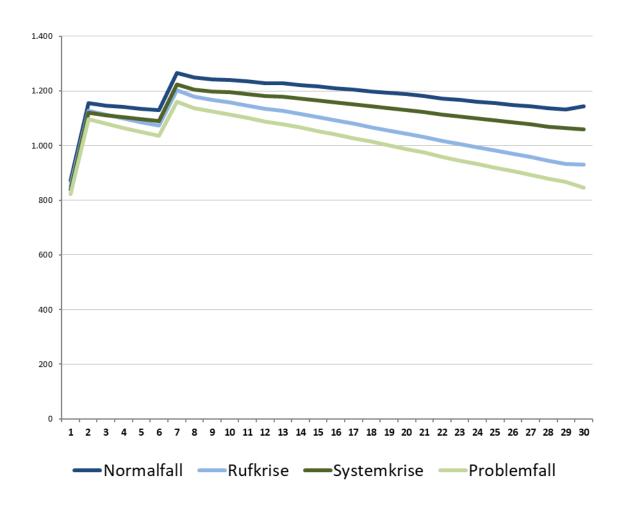
Normalfall	1m	2m	3m	4m	5m	6m	7m	8m	9m	10m	11m	12m	18m	2a	3a	5a	7a
O-LFT	714%		643%			695%						543%	541%				
S-LFT													130%		142%	154%	
Rufkrise	1m	2m	3m	4m	5m	6m	7m	8m	9m	10m	11m	12m	18m	2a	3a	5a	7a
O-LFT	334%		256%			262%						235%	254%				
S-LFT													127%		138%	152%	
Systemkrise	1m	2m	3m	4m	5m	6m	7m	8m	9m	10m	11m	12m	18m	2a	3a	5a	7a
O-LFT	687%		621%			680%						533%	532%	}			
S-LFT													136%		149%	162%	
Problemfall	1m	2m	3m	4m	5m	6m	7m	8m	9m	10m	11m	12m	18m	2a	3a	5a	7a
O-LFT	322%		248%			257%						231%	250%				
S-LFT	}												127%		138%	152%	
Limit	1m	2m	3m	4m	5m	6m	7m	8m	9m	10m	11m	12m	18m	2a	3a	5a	7a
O-LFT	≥100%		≥100%	L		≥90%						≥80%	≥80%		,	······	,
S-LFT	}												≥80%	{	≥70%	≥60%	



Als weitere Kennzahl, die aus der SRG-Liquiditätsmeldung generiert wird und an den Risikorat berichtet wird, dient die Survival Period (auch Time-to-Wall). Diese stellt die Zeitperiode bis zum Eintreten eines negativen Liquiditätsgaps (Refinanzierungslücke) dar. Gemäß EBA- und CEBS-Guidelines wird eine Mindestperiode von einem Monat angewendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Liquiditätsgaps im Normalfall des L-IPS per 31.12.2019:

Time To Wall - (30 Tage)



Zur Darstellung der kurzfristigen Liquiditätssituation bis 30 Tage wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das L-IPS (Werte in TEUR), unter Berücksichtigung der Anforderungen der delegierten Verordnung 2015/61, der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der Europäischen Bankenaufsicht und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet und dem Risikorat berichtet.

LCR - Liquidity Coverage Ratio

	31.12.2019	31.12.2018
Liquide Assets	842.687	833.466
Outflows	503.662	509.511
Inflows	38.570	64.851
Saldo Cashflow (Outflows - Inflows)	465.092	444.659
LCR	181,2%	187,4%

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken definieren die RLB Burgenland und die burgenländischen Raiffeisenbanken als die Gefahr von Verlusten in Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen und beinhalten das Rechtsrisiko. Durch die Nutzung gemeinsamer, standardisierter Verfahren und Systeme sowie gemeinsamer Notfallkonzepte durch die Raiffeisenbankengruppe Burgenland wird nach Möglichkeit die Hintanhaltung operationeller Risiken erreicht.

Nach den Einflussfaktoren werden die operationellen Risiken wie folgt unterschieden:

Externe operationelle Risiken

- Wirtschaftliches und politisches Umfeld: Gefahr der Beeinträchtigung der Geschäftsziele durch Veränderungen des Umfelds und durch externe politische Ereignisse
- Elementarereignisse: Risiken von Vermögensschäden als Folge externer Ereignisse
- Externe Kriminalität: Risiken von Vermögensschäden als Folge von unrechtmäßigen Handlungen Dritter

Interne operationelle Risiken

- Mitarbeiter inkl. Managementrisiko:
- Geschäftsprozesse
- Infrastruktur: Beschädigung oder Verlust der Nutzbarkeit von Vermögenswerten
- IKT-Risiken

Eine wesentliche Rolle innerhalb des operationellen Risikos nimmt das IKT-Risiko (Risiko aus Informations- und Kommunikationstechnologie) ein. IKT-Risiko ist als das bestehende oder künftige Risiko zu verstehen, das aus Verlusten entsteht, die aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software hervorgerufen wird, welche die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Sicherheit von technischen Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen.

Als wesentlich werden dabei folgenden Arten des IKT-Risikos berücksichtigt:

- IKT Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko
- IKT Sicherheitsrisiko
- IKT Änderungsrisiko
- IKT Datenintegritätsrisiko
- IKT Outsourcing-Risiko

Die operative Umsetzung der IT-Strategie erfolgt durch die Abteilung IT-Management.

Das Compliance-Risiko aus der Erbringung von Wertpapiergeschäften und Wertpapiernebendienstleistungen sowie Geldwäsche- oder Terrorismusbekämpfung wird durch eine eigene organisatorische Einheit gemonitort. Die Compliance-Funktion übernimmt die betreffenden Aufgaben auch für die Banken der Primärebene.

Für das Compliance-Risiko gemäß § 39 Abs. 6 BWG wurde in der RLB Burgenland ein Compliance-Board eingerichtet, das die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sicherstellt und entsprechend den Rahmenbedingungen für die Einhaltung der für das Institut maßgeblichen Rechtsnormen gemäß § 69 (1) BWG sorgt. Ziel ist es, die Missachtung rechtlicher Vorschriften durch die Leitungsorgane oder die Mitarbeiter sowie die daraus entstehenden Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Risiken aus Outsourcing von Dienstleistungen oder IT-Systemen werden durch entsprechende Vereinbarungen abgesichert. Der Outsourcing-Manager ist die organisatorisch verantwortliche Stelle zur Einhaltung der definierten Prozesse.

Die Ermittlung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeit erfolgt gem. Basisindikatoransatz.

Limit- und Kompetenzregelungen, die Installierung eines modernen risikoadäquaten internen Kontrollsystems (IKS) in allen Raiffeisenbanken sowie in der RLB Burgenland und Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Seitens des Vorstandes der RLB Burgenland und der Geschäftsleiter der burgenländischen Raiffeisenbanken werden in regelmäßigen Abständen Risikoeinschätzungen hinsichtlich des operationellen Risikos durchgeführt und wesentliche Schadensfälle dokumentiert.

Weiters wurden im Rahmen des Business Continuity Managements Notfallspläne eingerichtet, die als Maßnahmenpläne für den Fall des Schadenseintritts rasches Handeln gewährleisten mit dem Ziel, Betriebsstörungen weitestgehend zu vermeiden.

Makroökonomisches Risiko

Unter dem makroökonomischen Risiko versteht man die Gefahr, dass eine ungünstige Entwicklung des makroökonomischen Umfeldes (Konjunktur, Geldpolitik, Preispolitik, Besteuerung) sowie auch damit etwaig einhergehende Risikoparametererhöhungen negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Risikosituation der Bank zur Folge haben.

Die Berücksichtigung des makroökonomischen Risikos erfolgt in der Risikotragfähigkeitsfähigkeitsrechnung durch Darstellung eines auf Grund der ungünstigen Wirtschaftsentwicklung erhöhten Kreditrisikos. Ebenso erfolgt die Quantifizierung im Rahmen des Stresstests, wo die Auswirkungen von makroökonomischen Krisenszenarien auf erhöhte Risikovorsorgen getestet werden.

Sonstige Risiken

Unter dem Begriff "Sonstige Risiken" werden mehrere Risikoarten subsummiert, für die in der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die Aufnahme eines pauschalen Puffers vorgesorgt wird. Die nachfolgend angeführten Risikoarten zählen hierzu:

Strategisches Risiko

Unter strategischem Risiko versteht man die negative Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld. Dieses Risiko umfasst auch das Risiko, das sich aus dem Geschäftsmodell der Bank ergibt (gem. § 39 Abs. 2b Z 12 BWG).

Eigenkapitalrisiko

Das Eigenkapitalrisiko resultiert aus einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich der Art und Größe der Bank oder aus Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufzunehmen.

Fremdwährungseigenmittelrisiko

Eine Sonderform des Eigenkapitalrisikos stellt das Fremdwährungseigenmittelrisiko dar. Dieses bezeichnet die Gefahr, dass Währungsschwankungen zu einem Anstieg der Fremdwährungsaktiva führen und damit auch bei währungs- und fristenkonformer Refinanzierung des Kreditinstitutes zu einem Anstieg des Eigenmittelerfordernisses und damit zu einer Belastung des Eigenkapitals führen.

Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen der Bank, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen.

Konzentrationsrisiken

Als Konzentrationsrisiko versteht man jene offenen Positionen, die aus verbundenen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten resultieren und deren Verlustpotential hinreichend groß ist, den Bestand des Unternehmens oder die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit in den Kerngeschäftsbereichen zu gefährden bzw. eine Änderung des Risikoprofils bedingen.

Das Konzentrationsrisiko wirkt sich auf das Eigenkapital, die Liquidität und die Profitabilität des Instituts aus. Schlagend wird das Risiko aufgrund von Krisenfällen in bestimmten Branchen, Ländern, Währungen oder Märkten bzw. bei bestimmten Kunden oder Kundengruppen.

Systemisches Risiko

Das systemische Risiko gem. § 39 Abs. 2b Z 14 BWG ist das von einem Finanzinstitut ausgehende Risiko einer Störung im Finanzsystem mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf das Finanzsystem und auf die Realwirtschaft. Die L-IPS-Mitgliedsinstitute sind als Regionalbanken und aufgrund ihrer Größe keine systemrelevanten Institute, weshalb auch das systemische Risiko nicht gegeben ist.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer unverhältnismäßig hohen Verschuldung wird in Art 4 Abs. 1 Z 94 CRR und § 39 Abs. 2b Z. 4 BWG als das Risiko definiert, das aus der Anfälligkeit eines Instituts aufgrund seiner Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Institutsbezogenes Sicherungssystem der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe (L-IPS) Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1, 7000 Eisenstadt

Für den Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen

Dr. Rudolf Könighofer Generaldirektor Dr. Petra Pani Vorstandsdirektorin Mag. Eva Fugger Vorstandsdirektorin

Für den RISIKORAT des L-IPS

ÖKR DI Erwin Tinhof Vorsitzender Risikorat Dr. Rudol König hofer Mitglied Risikorat